

Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse

Version 6.2

März 2007

Allgemeine Information

Um die hohe Qualität der von der Deutsche Börse AG berechneten Indizes sicherzustellen, wird die Zusammenstellung und Berechnung der Aktienindizes auf Basis des vorliegenden Leitfadens mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt.

Die Deutsche Börse AG gewährleistet hingegen nicht die fehlerfreie Berechnung der Indizes sowie der sonstigen für die Zusammenstellung und Berechnung der Indizes erforderlichen Kennziffern entsprechend dem vorliegenden Leitfaden. Sie übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus einer fehlerhaften Berechnung der Indizes oder der sonstigen Kennziffern entstehen.

Entscheidungen über die Art und Weise der Berechnung sowie über die Zusammenstellung ihrer Aktienindizes trifft die Deutsche Börse AG grundsätzlich in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes nach bestem Wissen und Gewissen. Die Deutsche Börse AG haftet nicht für Schäden die aus den vorgenannten Entscheidungen entstehen.

Die Aktienindizes der Deutsche Börse AG sind keine Empfehlung zur Kapitalanlage oder einem sonstigen Investment. Insbesondere ist mit der Zusammenstellung und Berechnung der Indizes keine Empfehlung der Deutsche Börse AG zum Kauf oder Verkauf einzelner oder in einem Index zusammengefasster Wertpapiere verbunden.

Inhalt

1	Allgemeine Indexinformationen	7
1.1	Auswahlindizes	7
1.1.1	DAX®	7
1.1.2	TecDAX®	8
1.1.3	MDAX®	8
1.1.4	SDAX®	8
1.1.5	HDAX®	8
1.1.6	Midcap Market Index	8
1.1.7	Entry Standard Index	8
1.1.8	General Standard Index	8
1.2	X-DAX®	9
1.3	„Late“-Indizes	9
1.4	All Share-Indizes	9
1.4.1	Prime All Share	9
1.4.2	Technology All Share	9
1.4.3	Classic All Share®	9
1.4.4	CDAX®	9
1.4.5	Entry All Share	9
1.5	Branchenindizes	10
1.6	Basis	10
1.7	Gewichtung und Kappung	10
1.8	Freefloat	12
1.9	Rangliste Aktienindizes	13
1.10	Historische Daten	14
1.11	Derivative Instrumente	14
1.12	Lizenzierung	14
1.13	Entscheidungsgremien	15
2	Index-Zusammensetzung	16
2.1	All Share-Indizes und Branchenindizes	16
2.1.1	Neuaufnahmen und Löschungen	16
2.1.2	Fusion von Gesellschaften	16
2.2	Auswahlindizes	16
2.2.1	Auswahlkriterien	17
2.2.2	Anwendung der Auswahlkriterien	18
3	Berechnung	24
3.1	Indexberechnung	24
3.1.1	Methodik	24
3.1.2	Indexformel	24
3.1.3	Daily Settlement-Indizes	25
3.1.4	Besonderheiten von Entry Standard Index und Entry All Share Index	25
3.1.5	Besonderheiten von General Standard Index	26
3.2	Verwendete Preise und Berechnungsfrequenz	26
3.3	Indexformel für X-DAX®	27
3.4	Rechengenauigkeit	28
3.5	Kappung	28

3.6	Bereinigungen	29
3.6.1	Dividenden und andere Ausschüttungen.....	29
3.6.2	Kapitalerhöhungen	30
3.6.3	Kapitalherabsetzungen.....	30
3.6.4	Nennwertumstellungen und Aktiensplits	31
3.6.5	Bezugsrechte auf andere Aktiengattungen.....	31
3.6.6	Abspaltung von Unternehmensteilen (Spin-Off)	32
3.6.7	Bezugsrechte auf festverzinsliche Instrumente.....	32
3.6.8	Bezugsrechte auf Instrumente mit Optionsrecht.....	33
3.6.9	Ausschüttungen > 10% der Marktkapitalisierung	35
3.6.10	Änderungen der Zusammensetzung	36
3.7	Verkettung	37
3.7.1	Vierteljährliche Verkettung	37
3.7.2	Besonderheiten von Entry Standard Index und Entry All Share Index.....	39
3.7.3	Außerplanmäßige Verkettung	39
3.7.4	Bereinigung durch außerplanmäßige Verkettung.....	40
3.7.5	Indexkennzeichen.....	40
4	Anhang.....	41
4.1	Sektoren und Industriegruppen	41
4.2	Kürzel, ISIN und Branchenzuordnung Technology / Classic.....	44
4.3	Veröffentlichungskalender.....	46
4.4	Der direkte Draht zur Deutschen Börse	46

Historie der Änderungen im Regelwerk

19.03.2007	- Einführung neuer Prime Industriegruppen Indizes
18.12.2006	- Anpassung der Bereinigung von Ausschüttungen - Konkretisierung der Aufnahmekriterien für die Auswahlindizes
01.10.2006	- Änderung der Aufnahmekriterien für DAX [®] , MDAX [®] , SDAX [®] und TecDAX [®]
01.07.2006	- Neue Kappungsgrenze für DAX [®] (10 Prozent)
02.05.2006	- Einführung General Standard Index
10.04.2006	- Einführung Entry All Share Index am 05.04.2006, X-DAX [®] am 10.04.2006
01.01.2006	- Berechnungsfrequenz von DAX [®] , MDAX [®] und TecDAX [®] sekundlich
25.10.2005	- Einführung Entry Standard Index
15.06.2005	- Überarbeitung Freefloat-Regeln
31.12.2004	- Einstellung der Berechnung von NEMAX50 [®]
18.10.2004	- Einführung von Eröffnungskriterien für die Indexberechnung
01.08.2004	- Veränderungen der Zusammensetzung von DAX [®] rein regelbasiert
24.03.2003	- neue Indexwelt basierend auf Prime Standard - Einführung TecDAX [®] - Verkleinerung MDAX [®] auf 50 Unternehmen - neue Branchensystematik
13.08.2002	- Einführung Fast-Exit-Rules für DAX [®] und MDAX [®]
24.06.2002	- Indexgewichtung auf Freefloat-Basis - Freefloat-Mindestgrenze auf 5 Prozent - Trennung von Stamm- und Vorzugsaktien in den Auswahlindizes - Verkleinerung des SDAX [®] auf 50 Unternehmen
04.03.2002	- Außerkraftsetzung Übernahmekodex als Aufnahmekriterium
17.06.2000	- Anpassung NEMAX50 [®] vierteljährlich - Einführung Kappungsgrenze DAX [®] 100
15.05.2000	- Einführung Branchenindizes Neuer Markt
21.07.1999	- Einführung Kappungsgrenze DAX [®]
01.07.1999	- Einführung NEMAX50 [®]

Historie der Änderungen im Regelwerk

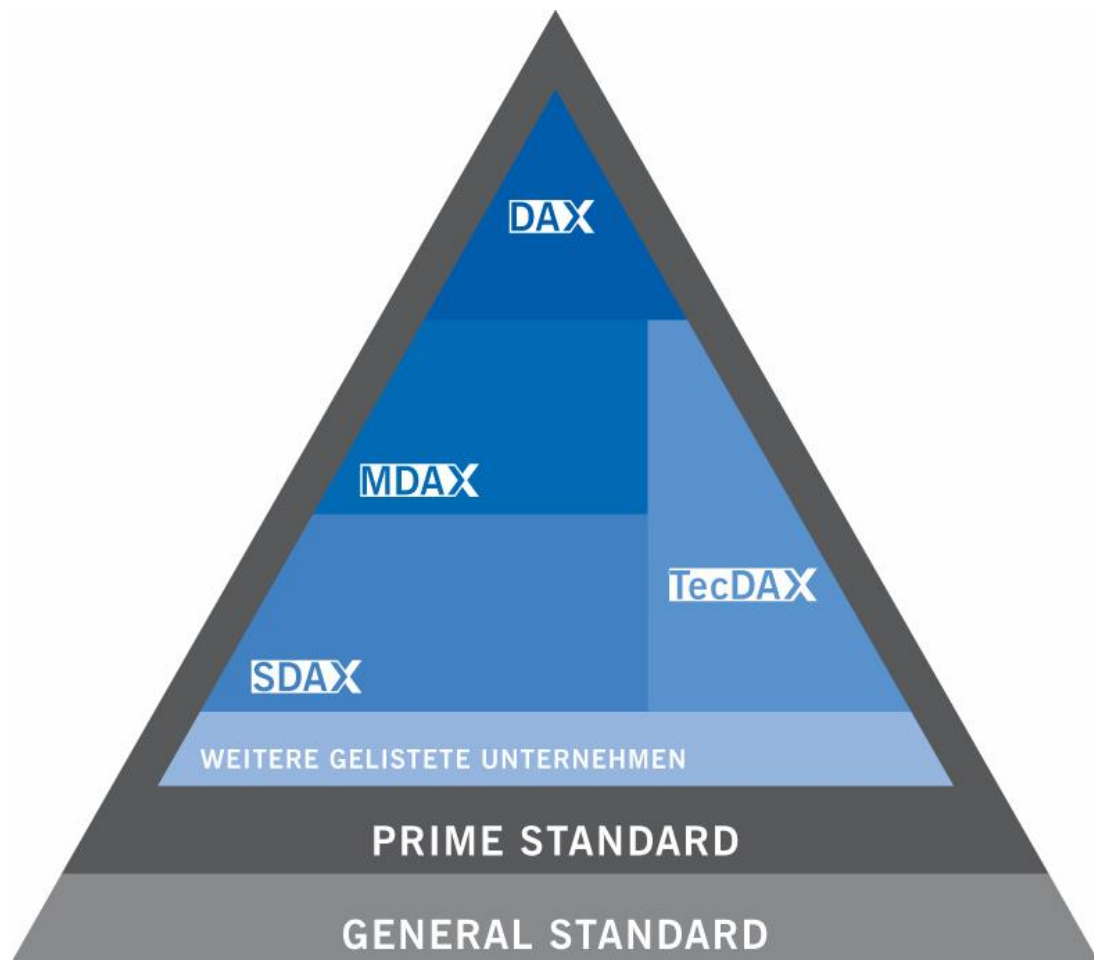
21.06.1999	- Einführung SDAX® - Aktienindizes ausschließlich aus Xetra®-Preisen
30.04.1999	- Neuordnung CDAX®-Branchen
26.04.1999	- Einführung SMAX® All Share

CDAX®, Classic All Share®, DAX®, FWB® Frankfurter Wertpapierbörse, HDAX®, MDAX®, SDAX®, SMAX®, NEMAX50®, TecDAX®, L-DAX®, L-MDAX®, L-TecDAX®, L-SDAX®, Xetra®, X-DAX® und XTF® Exchange Traded Funds sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.

1 Allgemeine Indexinformationen

1.1 Auswahlindizes

Nachfolgende Grafik stellt eine Übersicht über die wichtigsten Auswahlindizes dar.



1.1.1 DAX®

Der DAX®-Index bildet das Segment der Bluechips ab, die im Prime Standard zugelassen sind. Er enthält die 30 größten und umsatzstärksten Unternehmen an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse. Für die Aufnahme in den Index qualifizieren sich solche Unternehmen, die ihren juristischen oder operativen Sitz in Deutschland haben oder die einen Schwerpunkt des Handelsumsatzes an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse und ihren Hauptsitz in einem EU oder EFTA Staat haben.

DAX® führt den Index der Börsen-Zeitung fort, dessen historische Zeitreihe bis 1959 zurückreicht.

1.1.2 TecDAX®

Der TecDAX®-Index beinhaltet die 30 größten und liquidesten Werte aus den Technologie-Branchen des Prime-Segments unterhalb von DAX®. Für die Aufnahme in den Index qualifizieren sich solche Unternehmen, die ihren juristischen oder operativen Sitz in Deutschland haben oder die einen Schwerpunkt des Handelsumsatzes an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse und Ihren Hauptsitz in einem EU oder EFTA Staat haben. Die Indexhistorie schließt sich nahtlos an die von NEMAX50® an.

1.1.3 MDAX®

Das Indexportfolio von MDAX® besteht aus den 50 Midcap-Werten, die hinsichtlich Größe und Umsatz auf die DAX®-Werte folgen. Auch für MDAX® können sich nur Unternehmen aus den fortlaufend gehandelten Werten des Prime-Segments qualifizieren. MDAX® beinhaltet ausschließlich Unternehmen der klassischen Sektoren, die wie bei DAX® und TecDAX® unter oben genannten Voraussetzungen ihren juristischen, oder operativen Sitz in Deutschland aufweisen oder die einen Schwerpunkt des Handelsumsatzes an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse und Ihren Hauptsitz in einem EU oder EFTA Staat haben.

1.1.4 SDAX®

Der SDAX®-Index besteht aus 50 Unternehmen der klassischen Sektoren unterhalb von MDAX®, die ihren juristischen bzw. operativen Sitz in Deutschland ausweisen oder die einen Schwerpunkt des Handelsumsatzes an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse und Ihren Hauptsitz in einem EU oder EFTA Staat haben.

1.1.5 HDAX®

Die 30 Werte von DAX®, die 50 Werte von MDAX® und die 30 Werte von TecDAX® bilden zusammen das Indexportfolio von HDAX®. Damit stellt dieser Index einen gegenüber DAX® verbreiterten Blue Chip Index dar, der über sämtliche Branchen des Prime Standard geht.

1.1.6 Midcap Market Index

Der Midcap Market Index setzt sich aus den Werten von MDAX® und TecDAX® zusammen. Er beschreibt branchenübergreifend die Entwicklung der mittelkapitalisierten Werte des Prime-Segments. Er dient vorrangig als Benchmark.

1.1.7 Entry Standard Index

Mit der Einführung des Entry Standard Segments berechnet die Deutsche Börse den Entry Standard Index. Dieser bildet die Performance von 30 Unternehmen ab, die anhand ihrer Börsenumsätze für die Aufnahme in den Index ausgewählt werden.

1.1.8 General Standard Index

General Standard Index enthält die 200 umsatzstärksten Unternehmen aus dem General Standard Segment. Um die Dominanz der Blue Chip Werte, die in General Standard Segment gelistet sind, zu verhindern, werden diese Werte in dem Index nicht mitberücksichtigt.

1.2 X-DAX®

Der X-DAX®-Index wird von 17:45 Uhr bis 22:00 Uhr ereignisgesteuert auf Basis von „cost of carry“ bereinigten DAX® Futures-Preisen (FDAX) berechnet und verteilt. X-DAX® dient als Indikator für die Marktentwicklung nach Beendigung der Berechnung des Leitindex DAX® um 17:45 Uhr.

Durch die längere Berechnungszeit von X-DAX® wird auch die gesamte Handelszeit US-amerikanischer Börsen abgedeckt.

1.3 „Late“-Indizes

Für die Zeit zwischen der Xetra®-Schlussauktion und dem Handelsende auf dem Parkett der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse um 20:00 Uhr berechnet die Deutsche Börse die Indizes L-DAX®, L-MDAX®, L-SDAX®, und L-TecDAX®, minütlich aus Parkettkursen. Diese „Late“-Indizes, die in der Zusammensetzung DAX®, MDAX®, SDAX® und TecDAX® entsprechen, geben den Anlegern einen Indikator für die Marktentwicklung nach dem Ende der Xetra®-Schlussauktion. Alle „Late“-Indizes werden ausschließlich als Performance-Indizes berechnet.

1.4 All Share-Indizes

1.4.1 Prime All Share

Jedes an der Frankfurter Wertpapierbörse im Amtlichen Handel oder Geregelten Markt gelistete Unternehmen kann entscheiden, ob es das Listing im General oder im Prime Standard beantragt. Eine Teilnahme am Prime Standard bringt höhere Zulassungsfolgepflichten bezüglich der Transparenz mit sich. Mit dem Prime All Share hat die Deutsche Börse AG einen Index eingeführt, der die Gesamtentwicklung aller Werte dieses Segments misst.

1.4.2 Technology All Share

Alle Prime Standard-Werte unterhalb des DAX®-Index, die den technologischen Sektoren zuzuordnen sind, werden im Technology All Share-Index zusammengefasst. Die Indexhistorie des NEMAX® All Share wird vom Technology All Share-Index fortgesetzt.

1.4.3 Classic All Share®

Analog zum Technology All Share wird – wiederum unterhalb von DAX® – ein Index angeboten, der die klassischen Werte aus dem Prime-Segment enthält. Die Beschränkung auf die Werte unterhalb von DAX® findet bei beiden Indizes statt, um eine Dominanz der DAX®-Werte zu verhindern.

1.4.4 CDAX®

Der CDAX®-Index besteht aus allen deutschen Werten des Prime und des General Standard. CDAX® misst also die Entwicklung des gesamten deutschen Aktienmarkts und eignet sich somit gut zu Analyse Zwecken.

1.4.5 Entry All Share

Der Entry All Share Index besteht aus allen Unternehmen im Entry Standard. Somit beschreibt er die Gesamtentwicklung aller Werte des Entry Standard-Segments. Der Entry Standard richtet sich vornehmlich

an qualifizierte Investoren, die die Chancen und Risiken in einem geringer regulierten Marktsegment einschätzen können.

1.5 Branchenindizes

Die Deutsche Börse berechnet Branchenindizes in einer einheitlichen Struktur und ausschließlich für das Prime-Segment. Es gibt ein zweistufiges Modell mit 18 Prime-Sektoren und darunter 64 Industriegruppen. Die Prime-Sektoren setzen auf der Indexhistorie der CDAX®-Branchen auf. Im Anhang befindet sich ein Überblick der Sektoren und Industriegruppen (s. Kapitel 4.1). Anhand der Industriegruppen findet auch die Einordnung der Unternehmen in die klassischen oder technologischen Branchen statt (s. Kapitel 4.2).

Die Branchenzuordnung richtet sich nach dem Umsatzschwerpunkt des jeweiligen Unternehmens. Sofern dieser sich im Einzelfall verlagert hat, kann das Unternehmen bei der nächsten Verkettung aus der bisherigen heraus- und in eine andere Branche aufgenommen werden.

1.6 Basis

Um eine direkte Vergleichbarkeit verschiedener Indizes zu ermöglichen, sind die Indizes der Deutschen Börse soweit möglich auf das gleiche Datum, den 30.12.1987, basiert.

Mit der Schaffung des Neuen Marktes 1997, des Prime Segments Anfang 2003 und des Entry Standard Segments Oktober 2005 sind verschiedene Indizes entstanden. Diese Indizes basieren auf dem Datum der Einführung des jeweiligen Segments.

Der TecDAX®-Index übernimmt die Basisdaten und die Indexhistorie von NEMAX50®. Ebenso übernimmt der Technology All Share die Basisdaten von NEMAX® All Share, der HDAX® von DAX® 100 und schließlich die Prime-Sektoren von den CDAX®-Sektoren.

Die einzelnen Basiswerte und -daten finden Sie in der Tabelle im Kapitel 1.7.

1.7 Gewichtung und Kappung

Die Indizes der DAX® Familie sind kapitalgewichtet¹, d. h. das Gewicht einer Aktie bemisst sich nach dem Anteil an der gesamten Kapitalisierung der im Index enthaltenen Werte.

Zur Gewichtung in den Indizes wird der Teil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung herangezogen, der als Freefloat (s. Kapitel 1.8) gilt². Die Anzahl Aktien des Grundkapitals und der Freefloat-Faktor wird vierteljährlich bei der Verkettung (s. Kapitel 3.7.1) aktualisiert.

¹ Mit Ausnahme von Entry Standard Index und Entry All Share Index, die gleichgewichtet sind. Für die X- DAX® Berechnung siehe Kap. 3.3. Für General Standard Index Berechnung siehe Kap. 3.1.5.

² Im General Standard Index wird die gesamte Anzahl an Aktien zur Gewichtung herangezogen.

Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse

Bei Entry Standard Index ist die Erfassung von Freefloat und Grundkapital nicht erforderlich. Neue Unternehmen werden am zweiten Handelstag aufgenommen, danach erfolgt eine Gleichgewichtung des Index. Ansonsten findet die neue Gleichgewichtung quartalsweise zu den üblichen Verkettungsterminen statt.

Bei der Verkettung wird in den Auswahlindizes DAX®, MDAX®, SDAX® und TecDAX® ggf. die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen verringert (gekappt), so dass ihr Gewicht im Index begrenzt ist (s. Kapitel 3.5).

Die Kappungsgrenzen der Werte in den Auswahlindizes gehen aus nachfolgender Tabelle hervor. In den All Share-Indizes und den Branchenindizes finden keine Kappungen statt.

	Index	Anz. Aktien	Basis	Basisdatum	Sektor	Segment	Handelsart	Kappung ³	Berech. ⁴ intervall
Auswahlindizes	DAX	30	1000	30.12.87	Tech & Classic	Prime	Fortlauf.	10.00%	1 Sek
	TecDAX	30	1000	30.12.97	Tech	Prime	Fortlauf.	10.00%	1 Sek
	MDAX	50	1000	30.12.87	Classic	Prime	Fortlauf.	10.00%	1 Sek
	SDAX	50	1000	30.12.87	Classic	Prime	Fortlauf.	10.00%	60 Sek
	HDAX	110	500	30.12.87	Tech & Classic	Prime	Fortlauf.	10.00%	60 Sek
	Midcap Market Index	80	500	30.12.97	Tech & Classic	Prime	Fortlauf.	10.00%	60 Sek
	Entry Standard Index	30	1000	24.10.05	-	Entry	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek

	Index	Anz. Aktien	Basis	Basisdatum	Sektor	Segment	Handelsart	Kappung	Berech. intervall
	General Standard Index	200	1000	21.03.03	-	General	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek
"Late"-Indizes	L-DAX	30	1000	30.12.87	Tech & Classic	Prime	Fortlauf.	10.00%	60 Sek
	X-DAX	n/a	1000	30.12.87	-	-	-	-	fortlaufend
	L-TecDAX	30	1000	30.12.97	Tech	Prime	Fortlauf.	10.00%	60 Sek
	L-MDAX	50	1000	30.12.87	Classic	Prime	Fortlauf.	10.00%	60 Sek
	L-SDAX	50	1000	30.12.87	Classic	Prime	Fortlauf.	10.00%	60 Sek

³ Die Kappungsgrenze bei DAX® wurde zum Verkettungstermin im September 2006 auf 10% gesenkt.

⁴ DAX®, MDAX® und TecDAX® werden seit 01.01.2006 sekundlich berechnet.

Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse

All Share-Indizes	Prime AS		1000	21.03.03	Tech & Classic	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek
	CDAX		100	30.12.87	Tech & Classic	Prime & General	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek
	Tech AS		1000	30.12.97	Tech	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek
	Classic AS		1000	21.03.03	Classic	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek
	Entry AS		1000	24.10.05	-	Entry	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek
Sektor-Indizes	Prime-Sektoren		100	30.12.87	Tech & Classic	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	60 Sek
	Industrie Gruppen		100	21.03.03	Tech & Classic	Prime	Fortlauf. & One-auction	-	einmal täglich

1.8 Freefloat

Für die Ermittlung des Streubesitzanteils (so genannter „Freefloat“) für die Gewichtung der jeweiligen Aktiengattung eines Unternehmens in den Indizes gilt folgende Definition:

1. Alle Anteile eines Anteilseigners, die kumuliert mindestens 5 Prozent des auf eine Aktiengattung entfallenden Grundkapitals einer Gesellschaft ausmachen, gelten als Festbesitz. Als Anteile eines Anteilseigners gelten auch Anteile,

- § die die Familie (i. S. d. §15a WpHG) des Anteilseigners besitzt
- § für die ein Pooling vereinbart wurde, an dem der Anteilseigner beteiligt ist
- § die von einem Dritten für Rechnung des Anteilseigners verwaltet oder verwahrt werden
- § die einem Unternehmen gehören, das der Anteilseigner i. S. d. § 22 Abs. 3 WpHG kontrolliert.

2. Als Festbesitz gelten – unabhängig von der Höhe der Beteiligung – auch alle Anteile eines Anteilseigners, die einer gesetzlichen oder vertraglichen Sperrfrist von mindestens sechs Monaten hinsichtlich ihrer Veräußerung durch den Anteilseigner unterliegen. Dies gilt nur für die Zeit während der Sperrfrist. Die Anteile i. S. d. Satzes 1 zählen zu den Anteilen für die Berechnung nach Ziffer 1.

3. Nicht als Festbesitz gelten – sofern der Anteil 25 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet – alle Anteile, die von

- § Vermögensverwaltern und Treuhandgesellschaften
- § Fonds und Pensionsfonds
- § Kapitalanlagegesellschaften oder ausländischen Investmentgesellschaften in ihrem jeweiligen Sondervermögen

mit kurzfristigen Anlagestrategien gehalten werden.

Dies gilt nicht, soweit diese Anteile nach Ziffer 1 verwaltet oder verwahrt werden oder für Wagniskapitalgesellschaften (so genannte „Venture Capital-Gesellschaften“) oder ähnlichen Zwecken dienende Vermögen. Die Anteile i. S. d. Satzes 1 zählen nicht zu den Anteilen für die Berechnung nach Ziffer 1.

Die Kriterien nach Ziffer 1 bis 3 finden auch auf Aktiengattungen, die Fremdbesitzbeschränkungen unterliegen, uneingeschränkt Anwendung.

1.9 Rangliste Aktienindizes

Zur Darstellung der Hauptkriterien Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung veröffentlicht die Deutsche Börse jeden Monat die so genannte Rangliste Aktienindizes. Diese dient auch dem Arbeitskreis Aktienindizes bei den vierteljährlichen Sitzungen als Entscheidungsgrundlage. Sie wird am Anfang jeden Monats erzeugt und im Internet veröffentlicht.

Als Orderbuchumsatz wird die Summe des an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse (inkl. Xetra®) festgestellten Umsatzes der jeweiligen Aktiengattungen einer Gesellschaft herangezogen. Als Betrachtungszeitraum für die Überprüfungen der Umsätze werden die letzten zwölf Monate gewählt. So wird z.B. für den Septembertermin die Rangliste mit Stichtag Ende August verwendet, d. h. die Umsätze von Anfang September des Vorjahres bis Ende August werden untersucht.

Liegen aufgrund der Handelsaufnahme einer Gesellschaft die Umsätze nicht für volle 12 Monate vor, so werden die Umsätze der ersten 20 Handelstage (ca. erster Handelsmonat) abgeschnitten, und die restlichen Umsatzdaten auf 12 Monate hochgerechnet. Es werden jedoch nur Werte berücksichtigt, die zum Stichtag mindestens 30 Tage in dem für die jeweilige Rangliste relevanten Segment gehandelt wurden, so dass für die Hochrechnung wenigstens Umsätze von zehn Tagen verwendet werden. Bei dem Wechsel von General Standard in Prime Standard werden die Umsatzdaten aus General Standard mitberücksichtigt.

Bei der Fusion zweier Gesellschaften werden die Umsätze beider Unternehmen zusammen genommen, sofern beide Unternehmen vor der Fusion an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse notiert waren.

Als Marktkapitalisierung einer Aktiengattung wird das Produkt aus der Anzahl der frei verfügbaren Aktien und dem jeweiligen Kurs der Gattung am letzten Handelstag eines Monats betrachtet. Als Preis wird der Durchschnitt des jeweiligen VWAPs (volumengewichteter Durchschnittspreis, basierend auf Xetra®-Preisen) der vergangenen 20 Handelstage der Gattung verwendet.

Wegen der unterschiedlichen Grundvoraussetzungen (s. Kapitel 2.2.1.1) besteht die Rangliste aus drei verschiedenen Teilen jeweils für

§ DAX®

§ MDAX® und SDAX®

§ TecDAX®

In den Listen sind die Aktiengattungen aufgeführt, die schon im Index vertreten sind sowie zusätzlich solche, die den Anforderungen bzgl. Segmentzugehörigkeit genügen. Einen Rang haben nur diejenigen Unternehmen, die alle Grundvoraussetzungen erfüllen und damit für eine Indexaufnahme in Frage kommen, und darüber hinaus solche, die in einem Index vertreten sind, auch wenn sie nicht mehr alle

Voraussetzungen dazu erfüllen. Gattungen, die nicht im Index vertreten sind und beispielsweise zu hohen Festbesitz haben bzw. nicht aufgenommen werden können, da bereits eine andere Gattung desselben Unternehmens im Index ist, werden zwar auf der Liste geführt, bekommen jedoch keinen Rang. Der Vorstand der Deutsche Börse AG kann auf Empfehlung des Arbeitskreises Aktienindizes in Ausnahmefällen wie z.B. laufenden Übernahmen oder Fusionen veranlassen, dass ein Unternehmen keinen Rang erhält.

Die bereits notierten ausländischen Unternehmen in den Auswahlindizes DAX®, MDAX®, TecDAX® und SDAX® bekommen einen Rang auch wenn die Aufnahmekriterien im vorherigen Quartal nicht erfüllt wurden. Werden die Kriterien zwei Quartale hintereinander nicht erfüllt, wird kein Rang vergeben.

1.10 Historische Daten

Indexhistorien existieren für alle Indizes mindestens ab dem jeweiligen Basisdatum (s. Kapitel 1.6). Darüber hinaus gibt es für den DAX®-Index, der aus dem Index der Börsen-Zeitung hervorgegangen ist, eine Zeitreihe, die bis Oktober 1959 zurückreicht. Allerdings wird DAX® dabei erst seit 1987 als Performance-Index berechnet. Der CDAX®-Index hat eine Historie bis Anfang 1970.

Die Historien basieren bis einschließlich 18. Juni 1999 auf den Kursen des Parketthandels der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse. Ab 21. Juni 1999 sind die Zeitreihen aus Xetra®-Kursen gerechnet. Eine Ausnahme bilden die Late-Indizes (s. Kapitel 1.7), welche seit dem 3. November 2003 berechnet werden.

Die Zeitreihen zu den Indizes sind bei Info Operations - Customer Service (s. Kapitel 4.4) der Deutschen Börse verfügbar.

1.11 Derivative Instrumente

Alle untertäglich berechneten Indizes der Deutschen Börse erfüllen die Voraussetzung eines Underlying für derivative Finanzinstrumente. Die Transparenz der Indexberechnung gestattet die Nachbildung der Indexportfolios.

Um indexbasierte Portfolios effizient absichern zu können, wurde eine Vielzahl von derivativen Instrumenten kreiert. Neben den vielfältigen Varianten von Indexoptionsscheinen und -zertifikaten an den Kassamärkten werden die folgenden Instrumente an der Eurex gehandelt:

§ DAX®-Futures (FDAX), TecDAX®-Futures (FTDX), MDAX®-Futures (F2MX)

§ Option auf den DAX®-Index (ODAX), Option auf den TecDAX®-Index (OTDX)

Deutsche Börse bietet mit XTF® ein zusätzliches Segment auf Xetra® an, in dem börsengehandelte Fonds (ETFs) wie einzelne Aktien handelbar sind. Diese ETFs basieren größtenteils auf Aktienindizes und spiegeln deren Entwicklung wider.

1.12 Lizenzierung

Die Bezeichnungen der Indizes der Deutschen Börse, die als Marken der Deutsche Börse AG eingetragen sind, sind als solche im In- und Ausland gegen unzulässige Verwendung geschützt. Die Deutsche Börse vergibt Lizenzen zur Nutzung ihrer Indizes als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken und Investmenthäuser. Der standardisierte Rahmenlizenzvertrag räumt dem Lizenznehmer das Recht zur

Verwendung der Indizes für beliebig viele Instrumente ein, das Lizenzentgelt richtet sich nach der tatsächlichen Nutzung. Fragen zur Lizenzierung der Indizes können an die Deutsche Börse, Market Data & Analytics (s. Kapitel 4.4) gerichtet werden.

1.13 Entscheidungsgremien

Der Arbeitskreis Aktienindizes berät die Deutsche Börse in allen Fragen, welche die Aktienindizes betreffen. Er empfiehlt notwendige Maßnahmen, um die Aktualität der Indexpalette sowie eine korrekte und transparente Indexberechnung sicherzustellen. Er spricht nach den Regeln dieses Leitfadens Empfehlungen zu der Zusammensetzung der Indizes der Deutschen Börse aus.

Alle Entscheidungen über Inhalte und eventuelle Veränderungen der Indizes der Deutschen Börse obliegen dem Vorstand der Deutsche Börse AG. Sie werden am Abend nach der Sitzung des Arbeitskreises in einer Pressemitteilung und unter www.deutsche-boerse.com veröffentlicht.

Die Sitzungen des Arbeitskreises finden jeweils am Anfang des Monats des nächsten Verkettungstermins also im März, Juni, September und Dezember statt. Der jeweils nächste Termin wird in der Pressemitteilung am Abend der Sitzung auf der Seite der Deutschen Börse unter www.deutsche-boerse.com bekannt gegeben.

Teilnehmer des Arbeitskreises Aktienindizes sind:

BNP Paribas

Commerzbank AG

Deutsche Bank AG

Deutsche Börse AG

DZ Bank AG

Dresdner Bank AG

Hypovereinsbank AG

BHF-Bank AG

MEAG Asset Management GmbH

Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA

UBS Warburg

WestLB AG

2 Index-Zusammensetzung

Bei der Zusammensetzung der Indizes lassen sich All Share-Indizes (inkl. Branchenindizes) und Auswahlindizes unterscheiden.

2.1 All Share-Indizes und Branchenindizes

All Share-Indizes und Branchenindizes enthalten alle in dem betreffenden Marktsegment bzw. Sektor gelisteten Aktien, d. h. sie sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Werten beschränkt. Sie messen somit die Entwicklung des gesamten Segments. Änderungen in der Zusammensetzung des betreffenden Segments, d. h. Neuaufnahmen, Löschungen, Fusionen etc. werden daher unmittelbar im Index nachvollzogen.

Als All Share-Indizes berechnet die Deutsche Börse den Prime All Share, den Technology All Share, den Classic All Share®, den Entry All Share Index und den CDAX®-Index. Hinzu kommen die 18 Sektorindizes im Prime-Segment und die darunter liegenden 64 Industriegruppen.

2.1.1 Neuaufnahmen und Löschungen

Kommt eine neue Aktiengattung in den Prime oder General Standard der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse, so wird sie in den entsprechenden All Share-Indizes (Prime All Share, Classic All Share®, Technology All Share, CDAX®) aufgenommen. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Eine Aktiengattung wird zum ersten Mal an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

In diesem Fall wird die Aktie zum Tag nach der ersten Notierung in den Index aufgenommen.

b) Eine Aktiengattung kommt aus einem anderen Segment in Frankfurt oder war schon an einer anderen Börse notiert.

Die Aufnahme in den Index erfolgt zum Tag der ersten Notiz in dem neuen Segment.

Löschungen aus den Indizes werden an dem Tag, an dem das Papier zuletzt in dem Segment notierte, nach Börsenschluss vorgenommen.

2.1.2 Fusion von Gesellschaften

Die übernommenen Gesellschaften werden gelöscht, wenn sie nicht mehr an der Börse notiert werden, und es wird eine Verkettung durchgeführt.

Entsteht die neue Aktie nicht aus der Weiterführung der Notierung einer der alten Gesellschaften, so wird sie als komplett neue Gesellschaft in den Index aufgenommen.

2.2 Auswahlindizes

Im Gegensatz zu den All Share-Indizes haben die Auswahlindizes den Ansatz, aus den Segmenten gewisse Teilbereiche mit einer festen Anzahl von Werten herauszunehmen und abzubilden. Die Deutsche Börse berechnet als Auswahlindizes DAX®, MDAX®, SDAX®, TecDAX®, Entry Standard Index, General Standard Index, sowie daraus abgeleitet den HDAX® und Midcap Market Index.

Die Zusammensetzung dieser Indizes, die häufig als Underlying für derivative Produkte oder als Benchmark für Fondsgesellschaften genutzt werden, wird planmäßig nur zu den DAX®-Future-Verfallsterminen der Terminbörse Eurex angepasst. Verfallstermin ist jeweils der dritte Freitag im Quartalsendmonat (März, Juni, September, Dezember).

2.2.1 Auswahlkriterien

2.2.1.1 Auswahlkriterien für DAX®, MDAX®, SDAX® und TecDAX®

Unternehmen, die in einen Auswahlindex aufgenommen werden bzw. in einem Auswahlindex verbleiben sollen, müssen je nach Index gewisse Grundvoraussetzungen erfüllen (für Entry Standard Index und General Standard Index gelten besondere Voraussetzungen, siehe Kapitel 2.2.1.2 und Kapitel 2.2.1.3). Die Aktiengattungen müssen

- § im Prime Standard gelistet sein
- § in Xetra® fortlaufend gehandelt werden
- § einen Mindest-Freefloat von 5 Prozent aufweisen
- § für Aufnahme in MDAX®-Index oder SDAX®-Index aus einem Sektor / einer Industriegruppe kommen, der/die dem klassischen Bereich zugeordnet ist (s. Kapitel 4.2).
- § für Aufnahme in den TecDAX®-Index aus den als technologisch eingruppierten Sektoren kommen

Des Weiteren müssen die Unternehmen entweder:

- § einen Sitz in Deutschland haben. Dabei gilt neben dem juristischen Sitz auch ein Sitz der (Teil-) Geschäftsführung bzw. ein Sitz der (Teil-) Verwaltungsführung (operatives Hauptquartier in Deutschland)

oder

- § den Schwerpunkt ihres Handelsumsatzes in Deutschland haben und ihren juristischen Sitz in einem EU oder EFTA Staat haben

Als operatives Hauptquartier gilt ein Sitz der (Teil-) Geschäftsführung oder ein Sitz der (Teil-) Verwaltungsführung. Dies muss von den Unternehmen als solches veröffentlicht werden. Das Merkmal Umsatzschwerpunkt ist erreicht, wenn mindestens 33 Prozent des Gesamtumsatzes in den jeweils letzten drei Monaten über die Börse Frankfurt inklusive Xetra® abgewickelt werden.

Ausländische Unternehmen, die schon vor dem 1.10.2006 in MDAX®, TecDAX® und SDAX® enthalten sind, werden bei Nicht-Erfüllung der neuen Kriterien (Operativer Hauptsitz oder Umsatzschwerpunkt in Deutschland) frühestens im Dezember 2008 herausgenommen.

Die Kriterien für die zusammengesetzten Auswahlindizes HDAX® und Midcap Market Index ergeben sich indirekt aus den hier aufgeführten Kriterien.

Sind die Grundvoraussetzungen erfüllt, findet die Auswahl der Indexwerte in DAX®, MDAX®, SDAX®, und TecDAX® basierend auf folgenden Kriterien statt:

§ Orderbuchumsatz in Xetra® und am Parkett Frankfurt (in den vorangegangenen 12 Monaten)

§ Freefloat-Marktkapitalisierung zu einem bestimmten Stichtag (letzter Handelstag im Monat)

Diese wird aus dem durchschnittlichen volumengewichteten Durchschnittspreis (volume weighted average price, kurz VWAP) der letzten 20 Handelstage ermittelt.

DAX® wird allein auf Basis dieser Regeln überprüft. Bei den anderen Auswahlindizes werden neben diesen beiden Hauptkriterien weiterhin auch folgende Aspekte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt:

§ Freefloat

§ Verfügbarkeit im Markt (gemessen anhand von Stückumsätzen, Kursfeststellungen, Umschlagshäufigkeiten bzw. dem Xetra®-Liquiditätsmaß)

§ Branchenzugehörigkeit

§ Zeitraum, über den eine Gesellschaft die Kriterien für Neuaufnahme oder Eliminierung für einen Index erfüllt hat (rückwärtige Betrachtung)

Unter Beachtung aller angeführten Kriterien unterbreitet der Arbeitskreis Aktienindizes dem Vorstand der Deutschen Börse Vorschläge, Unternehmen auszutauschen oder auch die Index-Zusammensetzungen unverändert zu lassen. Die Entscheidung über den Austausch von Indexgesellschaften trifft letztendlich der Vorstand der Deutschen Börse. Beim DAX®-Index lassen sich die Entscheidungen direkt aus der jeweiligen Rangliste (s. Kapitel 2.2.4) ablesen.

Der Austausch von Indexgesellschaften wird noch am Abend der Entscheidung und somit rechtzeitig vor der Verkettung durch die Deutsche Börse unter www.deutsche-boerse.com bekannt gegeben.

2.2.1.2 Auswahlkriterien für Entry Standard Index

Die Unternehmen, die in den Entry Standard Index aufgenommen werden, müssen im Entry Standard sowie auf Xetra® gelistet sein. Wird diese Grundvoraussetzung erfüllt, findet die Auswahl der 30 Grundwerte nach Orderbuchumsatz in Xetra® und am Parkett Frankfurt (in den vorangegangenen zwölf Monaten) statt.

2.2.1.3 Auswahlkriterien für General Standard Index

Die Unternehmen, die in den General Standard Index aufgenommen werden, müssen im General Standard sowie auf Xetra® gelistet sein. Wird diese Grundvoraussetzung erfüllt, findet die Auswahl der 200 liquidesten Grundwerte - ausgenommen der Blue Chip Werte (siehe Kapitel 2.2.2.4) - nach Orderbuchumsatz in Xetra® und am Parkett Frankfurt (in den vorangegangenen 12 Monaten) statt.

2.2.2 Anwendung der Auswahlkriterien

2.2.2.1 DAX®

Die Auswahl von Unternehmen im DAX®-Index basiert auf den quantitativen Kriterien Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Hierzu gibt es vier Regeln, die nacheinander angewandt werden.

Die folgende Tabelle gibt an, wann die jeweiligen Regeln Anwendung finden:

DAX®		März	Juni	September	Dezember
Fast Exit	45 / 45	x	x	x	X
Fast Entry	25 / 25	x	x	x	X
Regular Exit	40 / 40			x	
Regular Entry	30 / 30			x	

Gibt es dabei mehrere Unternehmen, welche die Kriterien erfüllen, wird der gemäß Freefloat-Marktkapitalisierung beste bzw. schlechteste Kandidat aufgenommen bzw. herausgenommen.

2.2.2.1.1 Ordentliche Anpassung

Einmal jährlich findet eine ordentliche Anpassung von DAX® statt:

- 1) Fast Exit (45 / 45): Ein Indexwert wird ersetzt, wenn er in einem der beiden Kriterien Börsenumsatz oder Marktkapitalisierung einen Rang höher als 45 aufweist, sofern ein Aufsteiger in beiden Kriterien auf Rang 35 oder besser positioniert ist.
- 2) Fast Entry (25 / 25): Ein Nicht-Indexwert wird aufgenommen, wenn er in beiden Kriterien auf Rang 25 oder besser ist. Herausgenommen wird dafür der Indexwert, der in einem Kriterium einen Rang höher als 35 aufweist und die niedrigste Marktkapitalisierung hat. Existiert kein solcher Wert, wird der Indexwert mit der niedrigsten Marktkapitalisierung aus dem Index genommen.
- 3) Regular Exit (40 / 40): Ein Indexwert, der in einem der beiden Kriterien Börsenumsatz oder Marktkapitalisierung einen Rang höher als 40 aufweist, wird ersetzt, sofern ein Aufsteiger existiert, der in beiden Kriterien Rang 35 oder besser ist.
- 4) Regular Entry (30 / 30): Ein Nicht-Indexwert, der in beiden Kriterien Rang 30 oder besser ist, wird aufgenommen, sofern ein Indexwert existiert, der in einem Kriterium einen Rang höher als 35 aufweist.

In Ausnahmefällen, wie z.B. kurzfristig angekündigte Übernahmen oder signifikante Veränderung des Freefloat, kann der Vorstand der Deutsche Börse AG in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von den vorgenannten Regeln abweichen.

2.2.2.1.2 Außerordentliche Anpassung

Die beiden ersten Regeln (Fast Exit, Fast Entry) werden vierteljährlich zur Überprüfung von DAX® herangezogen.

Unabhängig von diesen Fast-Exit- bzw. Entry-Regeln müssen außerordentliche Aktualisierungen der Zusammensetzung bei Vorliegen von Ereignissen wie z. B. Insolvenzen vorgenommen werden. Dabei gilt:

- § Unternehmen, bei denen die Insolvenz mangels Masse abgewiesen wird oder die sich in Abwicklung befinden, werden umgehend aus den Auswahlindizes genommen. In diesem Fall wird ein Nachfolger wiederum auf Basis der vier Regeln gemäß 2.2.2.1.1 bestimmt, wobei die Ränge aus der jeweils aktuellen Rangliste verwendet werden.
- § Unternehmen, bei denen hingegen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fallen zum nächsten Verkettungstermin aus den Auswahlindizes.

- § Unternehmen, die die Kriterien Mindest-Freefloat, Prime Standard Listing oder fortlaufender Handel, die für den Verbleib im Index notwendig sind, nicht mehr erfüllen, werden unter Anwendung der Fast Exit Regel aus dem Index genommen. Die Börse wird diese Entscheidung kommunizieren und die Gesellschaft i.d.R. zwei volle Handelstage nach Ankündigung austauschen. In begründeten Einzelfällen (z.B. im Falle der Aufnahme des übernehmenden Unternehmens in den Index) kann sich der Austausch um bis zu zehn Handelstage verzögern. Sofern eine Nichterfüllung dieser Regeln zu einem zukünftigen Termin bereits feststeht, kann der Austausch bereits zum nächsten Verkettungstermin erfolgen.

Analog zur ordentlichen Anpassung kann der Vorstand der Deutsche Börse AG in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes in Ausnahmefällen von den vorgenannten Regeln abweichen.

2.2.2.2 MDAX®, SDAX® und TecDAX®

Die folgende Tabelle gibt an, wann die nachfolgend zu erläuternden Regeln Anwendung finden:

			März	Juni	September	Dezember
MDAX®	Fast Entry	40 / 40	x	X	x	X
	Fast Exit	75 / 75	x	X	x	X
	Regular Exit / Entry	60 / 60	x		x	
TecDAX®	Fast Entry	25 / 25	x	x	x	X
	Fast Exit	45 / 45	x	x	x	X
	Regular Exit / Entry	35 / 35	x		x	
SDAX®	Regular Exit / Entry	110 / 110	x	x	x	X

Bei der Auswahl von Unternehmen im MDAX®, SDAX® und TecDAX® werden zusätzlich zu quantitativen auch qualitative Kriterien gemäß 2.2.1.1 einbezogen.

2.2.2.2.1 Ordentliche Anpassung MDAX®, SDAX® und TecDAX®

Eine ordentliche Anpassung findet je nach Index viertel- oder halbjährlich statt:

Die Regular Exit / Entry Regeln besagen, dass eine Gesellschaft in den Index aufgenommen werden kann, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

A) Umsatzrang ≤ 35 (TecDAX®) (60 (MDAX®) bzw. 110 (SDAX®)) und Börsenkapitalisierungsrang ≤ 35 (60 bzw. 110)

Eine Gesellschaft kann aus dem Index entfernt werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

B) Umsatzrang > 35 (60 bzw. 110) oder Börsenkapitalisierungsrang > 35 (60 bzw. 110).

Ein Austausch kann bereits dann vorgenommen werden, wenn nur eine der Bedingungen A) oder B) erfüllt ist.

Bei Auswahlindizes, die nicht quartalsweise angepasst werden (MDAX®, TecDAX® und damit auch HDAX® und Midcap Market Index), gibt es zusätzliche Regeln für die unterjährige Indexanpassung; sie sind allerdings so konzipiert, dass sie nur in Ausnahmefällen greifen. Dabei handelt es sich vor allem um große

Emissionen, die relativ zeitnah in den Indizes berücksichtigt werden sollen („Fast-Entry-Regel“). Umgekehrt sollen Unternehmen, die z. B. aufgrund von größeren Verschiebungen beim Freefloat oder durch starken Kursrückgang nicht mehr die Indexkriterien erfüllen, vierteljährlich aus den Auswahlindizes herausgenommen werden können („Fast-Exit-Regel“).

Die Fast-Entry-Regel bedeutet, dass eine Gesellschaft zu einem Verkettungstermin außerhalb der regulären Termine in den Index aufgenommen werden kann, wenn gilt:

A) Umsatzrang < 25 (40) und Börsenkapitalisierungsrang < 25 (40)

Aufgrund der Fast-Exit-Regel kann eine Gesellschaft zu einem Verkettungstermin außerhalb der regulären Termine aus einem Index genommen werden, wenn gilt:

B) Umsatzrang > 45 (75) oder Börsenkapitalisierungsrang > 45 (75)

Der Arbeitskreis Aktienindizes spricht in diesen Fällen aufgrund der Ranglistenplätze und der weiteren Kriterien eine Empfehlung aus, ob und wenn ja, gegen wen ein Unternehmen ausgetauscht werden soll.

2.2.2.2.2 Außerordentliche Anpassung MDAX® und TecDAX®

Unabhängig von diesen Fast-Entry- bzw. Exit-Regeln müssen außerordentliche Aktualisierungen der Zusammensetzung bei Vorliegen von Ereignissen wie z. B. Insolvenzen vorgenommen werden. Dabei gilt:

- § Unternehmen, bei denen die Insolvenz mangels Masse abgewiesen wird oder die sich in Abwicklung befinden, werden umgehend aus den Auswahlindizes genommen. Auch hier schlägt der Arbeitskreis anhand der bereits genannten Kriterien einen geeigneten Nachfolgekandidaten vor. Die Börse wird diese Entscheidung kommunizieren und die Gesellschaft i. d. R. zwei volle Handelstage nach Ankündigung austauschen.
- § Unternehmen, bei denen hingegen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fallen zum nächsten Verkettungstermin aus den Auswahlindizes.
- § Unternehmen, die die Kriterien Mindest-Freefloat, Prime Standard Listing oder fortlaufender Handel, die für den Verbleib im Index notwendig sind, nicht mehr erfüllen, werden aus dem Index genommen. Auch hier schlägt der Arbeitskreis anhand der bereits genannten Kriterien einen geeigneten Nachfolgekandidaten vor. Die Börse wird diese Entscheidung kommunizieren und die Gesellschaft i. d. R. zwei volle Handelstage nach Ankündigung austauschen. In begründeten Einzelfällen (z.B. im Falle der Aufnahme des übernehmenden Unternehmens in den Index) kann sich der Austausch um bis zu zehn Handelstage verzögern. Sofern eine Nichterfüllung dieser Regeln zu einem zukünftigen Termin bereits feststeht, kann der Austausch bereits zum nächsten Verkettungstermin erfolgen.

Analog zur ordentlichen Anpassung kann der Vorstand der Deutsche Börse AG in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Aktienindizes in Ausnahmefällen von den vorgenannten Regeln abweichen.

2.2.2.3 Entry Standard Index

Die Auswahl von Unternehmen im Entry Standard Index basiert auf dem Kriterium der Börsenumsätze.

Die Anpassung findet vierteljährlich zu den Verkettungsterminen statt, dabei werden die 30 liquidesten Unternehmen nach ihren Umsätzen der vorhergehenden drei Monate ausgewählt.

Unabhängig von diesen Anpassungs-Regeln müssen außerordentliche Aktualisierungen der Zusammensetzung bei Vorliegen von Ereignissen wie z. B. Insolvenzen vorgenommen werden. Dabei gilt:

- § Unternehmen, bei denen die Insolvenz mangels Masse abgewiesen wird oder die sich in Abwicklung befinden, werden umgehend aus den Auswahlindizes genommen. In diesem Fall wird ein Nachfolger wiederum auf Basis der o.g. Regeln bestimmt, wobei die Ränge aus der jeweils aktuellen Rangliste verwendet werden.
- § Unternehmen, bei denen hingegen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fallen zum nächsten Verkettungstermin aus den Auswahlindizes.
- § Unternehmen, die das Kriterium des Listing im Entry Standard, das für den Verbleib im Index notwendig ist, nicht mehr erfüllen, werden aus dem Index genommen. Die Deutsche Börse entscheidet über einen Nachfolgekandidaten anhand der bereits genannten Kriterien. Die Börse wird diese Entscheidung kommunizieren und die Gesellschaft i.d.R. zwei volle Handelstage nach Ankündigung austauschen. Sofern eine Nichterfüllung dieser Regeln zu einem zukünftigen Termin bereits feststeht, kann der Austausch bereits zum nächsten Verkettungstermin erfolgen.

In Ausnahmefällen, wie z.B. kurzfristig angekündigte Übernahmen, kann der Vorstand der Deutsche Börse AG von den vorgenannten Regeln abweichen.

2.2.2.4 General Standard Index

Die Auswahl der Werte im General Standard Index basiert auf dem Kriterium der Börsenumsätze.

Die Anpassung findet vierteljährlich zu den Verkettungsterminen statt, dabei werden die 200 liquidesten Unternehmen –ausgenommen die Blue Chip Werte - nach ihren Umsätzen des vorhergehenden Jahres in den Index aufgenommen.

In den Index werden nur Unternehmen aufgenommen, deren Marktkapitalisierung weniger als 5 Mrd. Euro beträgt. Um die Indexkontinuität zu garantieren, werden Unternehmen, die aufgrund einer Marktkapitalisierung von über 5 Mrd. aus dem Index genommen worden sind, erst wieder aufgenommen, wenn sie eine Marktkapitalisierung von weniger als 4 Mrd. Euro aufweisen.

Bei Neuaufnahmen müssen die Werte mindestens 30 Tage im General Standard Segment gelistet worden sein.

Unabhängig von diesen Anpassungs-Regeln müssen außerordentliche Aktualisierungen der Zusammensetzung bei Vorliegen von Ereignissen wie z. B. Insolvenzen vorgenommen werden. Dabei gilt:

- § Unternehmen, bei denen die Insolvenz mangels Masse abgewiesen wird oder die sich in Abwicklung befinden, werden umgehend aus den Auswahlindizes genommen. In diesem Fall wird ein Nachfolger bei der nächsten Verkettung bestimmt.
- § Unternehmen, bei denen hingegen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fallen zum nächsten Verkettungstermin aus den Auswahlindizes.
- § Unternehmen, die das Kriterium des Listing im General Standard, das für den Verbleib im Index notwendig ist, nicht mehr erfüllen, werden aus dem Index genommen. Bei der nächsten Verkettung entscheidet die Deutsche Börse über einen Nachfolgekandidaten anhand der bereits

genannten Kriterien. Sofern eine Nichterfüllung dieser Regeln zu einem zukünftigen Termin bereits feststeht, kann der Austausch bereits zum nächsten Verkettungstermin erfolgen.

In Ausnahmefällen, wie z.B. kurzfristig angekündigte Übernahmen, kann der Vorstand der Deutsche Börse AG von den vorgenannten Regeln abweichen.

2.2.2.5 Anpassungen bei Fusionen und Übernahmen

Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- a) Übernehmende oder neu entstandene Gesellschaft erfüllt die Basiskriterien für die Indexaufnahme

Sobald der Streubesitz der übernommenen Gesellschaft unter 5% fällt, wird die Gesellschaft gemäß Kapitel 2.2.2.1.2 bzw. 2.2.2.2.2 aus dem Index genommen. Sie wird zum selben Zeitpunkt durch die übernehmende oder neu entstandene Gesellschaft ersetzt.

- b) Übernehmende Gesellschaft ist bereits im Index enthalten oder erfüllt die Basiskriterien für die Indexaufnahme nicht

Sobald der Streubesitz der übernommenen Gesellschaft unter 5% fällt, wird die Gesellschaft gemäß Kapitel 2.2.2.1.2 bzw. 2.2.2.2.2 aus dem Index genommen. Sie wird zum selben Zeitpunkt durch eine neue Gesellschaft ersetzt, die bei DAX® gemäß der Fast-Exit Regel und bei den anderen Indizes nach Vorschlag des Arbeitskreis Aktienindizes festgelegt wird.

3 Berechnung

3.1 Indexberechnung

3.1.1 Methodik

Die Aktienindizes der DAX®-Familie sind kapitalgewichtet. Für die Berechnung der Kapitalisierung werden nur die im Streubesitz befindlichen Aktien berücksichtigt. Die Indizes werden jeweils als Kurs- und Performance-Indizes berechnet.

Kursindizes messen die eigentliche Kursentwicklung und werden lediglich um die Erträge aus Bezugsrechten und Sonderzahlungen bereinigt.

Bei den Performance-Indizes werden darüber hinaus sämtliche Erträge aus Dividenden- und Bonuszahlungen in das Indexportfolio reinvestiert.

Einmal täglich wird mit den Preisen aus der untertägigen Mittagsauktion zu ausgewählten Indizes ein „Daily Settlement Price“ berechnet.

3.1.2 Indexformel

Die Indizes der DAX®-Familie sind an die Indexformel von Laspeyres angelehnt und werden wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} * q_{iT} * ff_{iT} * c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} * q_{i0}} * \text{Basis}$$

mit:

c_{it} = aktueller Korrekturfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t

ff_{iT} = Freefloat-Faktor der Gattung i zum Zeitpunkt T

n = Anzahl der Aktien im Index

p_{i0} = Schlusskurs der Aktie i am Handelstag vor der ersten Aufnahme in einen Index der Deutschen Börse

p_{it} = Kurs der Aktie i zum Zeitpunkt t

q_{i0} = Anzahl der Aktien der Gesellschaft i am Handelstag vor der ersten Aufnahme in einen Index der Deutschen Börse

q_{iT} = Anzahl zugrundeliegender Aktien der Gesellschaft i zum Zeitpunkt T

t = Berechnungszeitpunkt des Index

K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor gültig ab Verkettungszeitpunkt T

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

Eine analytisch gleichwertige Formel, die auf relative Gewichtungen abstellt, ist:

$$\text{Index}_t = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} * (K_T * \frac{ff_{iT} * q_{iT}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} * 100 * c_{it})}{\sum_{i=1}^n p_{i0} * \frac{q_{i0}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} * 100} * \text{Basis} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} * F_i}{A} * \text{Basis}$$

mit:

$$A = \frac{\sum_{i=1}^n p_{i0} * q_{i0} * 100}{\sum_{i=1}^n q_{i0}}$$

und:

$$F_i = K_T * \frac{ff_{iT} * q_{iT}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} * 100 * c_{it}$$

Die Indexberechnung lässt sich also mit Hilfe der F_i wie folgt vereinfacht nachvollziehen:

- § Multiplikation der aktuellen Preise mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor F_i
- § Summation der Produkte
- § Division durch die Basisgröße A, die bis zu einer Änderung der Index-Zusammensetzung konstant bleibt

Die F_i -Faktoren geben Auskunft darüber, wie viele Aktien einer jeden Gesellschaft benötigt werden, um das dem Index unterliegende Portfolio nachzubilden.

3.1.3 Daily Settlement-Indizes

Für DAX®, MDAX® und TecDAX® wird täglich aus den Preisen der Mittagsauktion auf Xetra® jeweils ein Option-Settlement-Index berechnet. Entsteht in der Mittagsauktion für ein Unternehmen kein Auktionspreis, so wird der nächste verfügbare Preis verwendet. Liegt bis zum Ende der Berechnungszeit kein aktueller Preis vor, geht der zuletzt verfügbare Preis in die Berechnung ein.

Analog wird ein Future-Settlement-Index an den Verkettungstagen ermittelt.

3.1.4 Besonderheiten von Entry Standard Index und Entry All Share Index

Zur Berechnung des Entry Standard Index und des Entry All Share Index wird die gleiche Formel wie für die anderen Aktienindizes herangezogen.

Da die Indizes gleichgewichtet sind, müssen abweichend von o.g. Notation die folgenden Faktoren gesondert berücksichtigt werden:

$$ff_{iT} = 1$$

$$q_{i0} = \text{Gewichtungsfaktor der Gesellschaft i am Handelstag vor der ersten Aufnahme in Entry Standard Index oder Entry All Share Index}$$

$$q_{iT} = \text{Gewichtungsfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt T}$$

3.1.5 Besonderheiten von General Standard Index

Zur Berechnung des General Standard Index wird die gleiche Formel wie für die anderen Aktienindizes herangezogen.

Da General Standard Index marktkapitalisierungsgewichtet ist, müssen die Free-Float Faktoren in der Formel wie folgt betrachtet werden:

$$ff_{iT} = 1$$

3.2 Verwendete Preise und Berechnungsfrequenz

Die Indexberechnung erfolgt an jedem Börsentag in Frankfurt aus den Preisen des elektronischen Handelssystems Xetra® der Deutschen Börse, wobei die jeweils zuletzt festgestellten Preise verwendet werden.

Die Performance-Indizes werden fortlaufend sekundlich bzw. minütlich berechnet (mit Ausnahme von Industriegruppenindizes, Entry Standard Index und General Standard Index), wohingegen die Kursindizes einmal täglich zum Börsenschluss ermittelt werden.

Für die Kursindizes von Entry Standard Index und General Standard Index erfolgt die Berechnung fortlaufend alle 60 Sekunden und für die Performance-Indizes einmalig am Ende des Börsentages.

Die Industriegruppenindizes werden grundsätzlich End-of-Day berechnet.

Darüber hinaus wird einmal täglich mit den Preisen aus der untertägigen Mittagsauktion zu jedem Index ein „Daily Settlement Price“ berechnet, sobald alle Preise zu den Aktien des jeweiligen Index vorliegen.

Die Auswahlindizes (sekündliche bzw. minütliche Berechnung) werden veröffentlicht, sobald tagesaktuelle Preise für eine festgelegte Mindestanzahl von in den Indizes enthaltenen Gesellschaften vorliegen. Solange für einzelne Aktien keine Eröffnungskurse vorliegen, werden die jeweiligen Schlusskurse des Vortages zur Berechnung der Indizes herangezogen. Es gelten die folgenden Kriterien:

	Mindestanzahl Gesellschaften
DAX®	20
MDAX®	35
SDAX®	35
TecDAX®	20
Midcap-Market-Index	55
HDAX®	75

	Mindestanzahl Gesellschaften
Entry Standard Index	-
General Standard Index	-

Wird ein Kurs während der Börsensitzung ausgesetzt, so wird mit der letzten Notierung davor weitergerechnet. Für den Fall, dass die Kursaussetzung vor Börsenbeginn erfolgt, wird mit dem Schlusskurs des Vortags gerechnet. Der „offizielle“ Schlusskurs der Indizes errechnet sich aus den Schlusskursen (bzw. den letzten Preisen) aus Xetra®.

3.3 Indexformel für X-DAX®

X-DAX® wird auf Basis von DAX® Futures-Preisen (FDAX) wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = \frac{1}{1 + r_t \cdot \frac{T_{F,t}}{360}} \cdot \text{FDAX}_t$$

mit:

FDAX _t	=	Letzter Kurs des jeweiligen DAX®-Futures mit der kürzesten Verfalldauer
T _{F,t}	=	Anzahl der Tage bis zum Verfallszeitpunkt des Futures F zum Zeitpunkt t
r _t	=	Risikoneutraler Zinssatz zum Zeitpunkt t
t	=	Zeitpunkt der Berechnung

Der risikoneutrale Zinssatz wird durch Interpolation der Euro Overnight Index Average (EONIA) und European Interbank Offered Rate (EURIBOR) Zinssätze wie folgt bestimmt:

$$r_t = r_k \frac{T_{k+1} - T_{F,t}}{T_{k+1} - T_k} + r_{k+1} \frac{T_{F,t} - T_k}{T_{k+1} - T_k}, \text{ mit } T_k \leq T_{F,t} \leq T_{k+1}$$

mit:

T _k , T _{k+1}	=	Anzahl der Tage in der jeweiligen Klasse
T _{F,t}	=	Anzahl der Tage bis zum Verfallszeitpunkt des Futures F zum Zeitpunkt t
k	=	EONIA- bzw. EURIBOR-Klassen
t	=	Zeitpunkt der Berechnung

Die Anzahl der Tage bis zum Verfall des jeweiligen Futures F (T_{F,t}) wird einmal täglich nach Beendigung der Berechnung des Index bestimmt. Sie wird als Differenz des Verfallsdatums des Futures und des aktuellen Datums ermittelt und bleibt konstant für den gesamten Handelstag.

3.4 Rechengenauigkeit

Die Verkettungsfaktoren K_T werden siebenstellig gerundet verwendet und publiziert.

Die Korrekturfaktoren c_{it} finden sechsstellig Eingang in die Indexformel. Fallen mehrere Korrekturvorfälle zeitlich zusammen (z. B. Dividenden- und Bezugsrechtsabschlag am selben Tag), so wird nur ein sechsstelliger Korrekturfaktor aus dem Gesamtabschlag berechnet. Bei mehreren zeitlich voneinander getrennten Korrekturvorfällen in einer Aktie werden die so gerundeten Faktoren miteinander multipliziert und das Produkt wiederum sechsstellig gerundet.

Bei der Ermittlung des Korrekturfaktors c_{it} bei Bezugsrechten wird der Bezugsrechtswert zweistellig gerundet verwendet, nur bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln wird keine Rundung des Bezugsrechtswertes vorgenommen. Bei einem anteiligen Dividendennachteil (z. B. drei Monate) wird der Wert des Dividendennachteils zweistellig gerundet für die Berechnung benutzt.

Die Freefloat-Faktoren werden mit einer Genauigkeit von vier Nachkommastellen verwendet.

Die Indizes werden zweistellig gerundet publiziert. Die F_j -Faktoren werden fünfstellig gerundet publiziert. Sie verändern sich entsprechend den aktienspezifischen Korrekturen.

3.5 Kappung

Am Tage der regelmäßigen vierteljährlichen Verkettung wird der Einfluss einer einzelnen Gesellschaft in DAX®, MDAX®, SDAX® und TecDAX® sowie in HDAX® und Midcap Market Index auf 10 Prozent der Indexkapitalisierung begrenzt.

Hierzu wird die Indexkapitalisierung mit der Anzahl aller frei verfügbaren Aktien berechnet. Sollte eine einzelne Aktiengattung einen Anteil an der Kapitalisierung von über 10 Prozent besitzen, so wird die Anzahl der Aktien dieser Gesellschaft, die zur Gewichtung benutzt werden, auf 10 Prozent der dann geringeren Indexkapitalisierung herabgesetzt. Sollte danach eine andere Gesellschaft die Kappungsgrenze überschreiten, so wird anschließend die Kapitalisierung bestimmt, mit der beide Aktien genau 10 Prozent der neuen Indexkapitalisierung ausmachen.

Dieser Prozess wird solange durchgeführt, bis keine Gesellschaft mehr über der Kappungsgrenze liegt. Als neues Gewicht für die Berechnung des Index wird dann die nächst kleinere, ganze Zahl von Aktien benutzt, die zu der gewünschten Kapitalisierung führt.

Fällt bzw. steigt der gekappte Anteil einer Gesellschaft im Laufe des Quartals unter bzw. über 10 Prozent, so wird er erst am folgenden Verkettungstermin ggf. wieder auf 10 Prozent angehoben bzw. abgesenkt, da bei jeder Verkettung das oben beschriebene Verfahren neu angewendet wird.

In General Standard Index, Entry Standard Index, in den All Share-Indizes und den Branchenindizes findet grundsätzlich keine Kappung statt.

3.6 Bereinigungen

Die Performance-Indizes der Deutschen Börse werden mittels Korrekturfaktoren um exogene Einflüsse wie kursrelevante Kapitalveränderungen bereinigt. Dabei wird eine Reinvestition nach der „opération blanche“ unterstellt. Wenn die absolute Höhe der kumulierten Ausschüttungen (durch Dividenden, Sonderzahlungen, Bonuszahlungen, Spin-Offs oder Bezugsrechte auf andere Gattungen) zwischen zwei regelmäßigen Verkettungsterminen mehr als 10% der Marktkapitalisierung des ausschüttenden Unternehmens am Tag vor der ersten Ausschüttung ausmacht, wird der Teil der Ausschüttung, der diese 10% übersteigt, nicht in den Einzelwert re-investiert, sondern per außerplanmäßiger Verkettung in das Gesamtindexportfolio.

Alle untertägig berechneten Indizes verlangen, dass systematische Kursveränderungen zeitgleich bereinigt werden. Dies setzt eine rechnerische ex-ante Ermittlung des Korrekturfaktors voraus.

Damit wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz adäquat in die Indexberechnung eingehen kann. Die ex-ante Bereinigung setzt eine allgemeine Akzeptanz der Berechnungsformel sowie eine allgemeine Verfügbarkeit der eingehenden Parameterwerte voraus.

Die Deutsche Börse stellt Interessenten die für die Berechnung benötigten Parameterwerte am Abend vor der Bereinigung im Internet (www.deutsche-boerse.com) zur Verfügung. Wie bei allen anderen Bereinigungsverfahren können auch hier die berechneten von den notierten Werten abweichen. Da jedoch eine Vorabkorrektur notwendig und eine Verzögerung problematisch ist, ist dieses Verfahren am besten geeignet.

Ab dem Ex-Tag eines Papiers werden im Index der berechnete Bereinigungsfaktor und entsprechend ein um diesen Faktor bereinigter synthetischer Kurs verwendet, solange noch kein Ex-Kurs vorliegt.

3.6.1 Dividenden und andere Ausschüttungen

Für Dividenden, Boni und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren c_{it} nach folgender Formel ermittelt:

$$c_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{it}} * c_{it-1}$$

mit: $p_{i,t-1}$ = Schlusskurs der betreffenden Aktie am Tag vor dem ex-Tag

D_{it} = Bardividende, Bonus, Sonderzahlung am Tag t

Der Aktienkurs wird somit im Rahmen der Indexberechnung um den Betrag der Barausschüttung (ohne Abzug der Kapitalertragssteuer) korrigiert.

Die Korrektur von Dividenden und Boni erfolgt nur in den Performance-Indizes, wobei auch hier nur die Bardividende der Berechnung zugrunde gelegt wird. Sonderzahlungen werden sowohl in den Performance- als auch in den Kursindizes berücksichtigt.

3.6.2 Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren c_{it} werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$c_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * c_{it-1}$$

$$\text{mit: } BR_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

und: $p_{i,t-1}$ = Schlusskurs am Tag vor dem ex-Tag

$BR_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert

p_B = Bezugskurs

BV = Bezugsverhältnis

DN = Dividendennachteil

Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln ist $p_B = 0$

Als Dividendennachteil werden die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der schon in der Börsen-Zeitung oder über das Wertpapier-Service-System (WSS) veröffentlichte Dividendenvorschlag angesetzt. Dabei wird bei Werten, auf die an der Eurex Optionen gehandelt werden, das Vorgehen mit der Eurex abgestimmt, die den Bezugsrechtsabschlag für die Basispreise der Aktienoptionen berücksichtigt.

3.6.3 Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$c_{it} = \frac{1}{V_{it}} * c_{it-1}$$

mit: V_{it} = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft i wirksam zum Zeitpunkt t

In der Regel wird bei den Auswahlindizes zuvor jedoch geprüft, ob die Gesellschaft weiterhin im Index vertreten sein soll.

Im Falle einer Kapitalherabsetzung und anschließenden Kapitalerhöhung gegen Zuzahlung wird bei Einführung einer neuen Aktiengattung folgendermaßen verfahren:

Die alten Gattungen werden gelöscht, und die neue Gattung wird unter Berechnung eines Verkettungsfaktors neu aufgenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der letzte Kurs hätte realisiert werden können und das freigesetzte Kapital am folgenden Tag in die neue Gattung investiert würde.

Mit dem Eröffnungskurs am ersten Tag der neuen Notiz erfolgt die Aufnahme der neuen Gattung in den Index.

3.6.4 Nennwertumstellungen und Aktiensplitts

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplitt) wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$c_{it} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} * c_{it-1}$$

mit: $N_{i,t-1}$ = alter Nennwert der Aktiengattung i (bzw. neue Anzahl der Aktien)

N_{it} = neuer Nennwert der Aktiengattung i (bzw. alte Anzahl der Aktien)

3.6.5 Bezugsrechte auf andere Aktiengattungen

Wird den Aktionären einer Gesellschaft (Gattung A) ein Bezugsrecht auf Aktien einer anderen Gattung B der Gesellschaft eingeräumt, so sind zwei Fälle zu unterscheiden:

3.6.5.1 Die Aktien, auf die das Bezugsrecht besteht, werden bereits notiert

Die Berechnung des Korrekturfaktors c_{it} erfolgt analog einer Kapitalerhöhung der Gattung A. Der Korrekturfaktor lautet:

$$c_{it} = \frac{p_{it-1}^A}{p_{it-1}^A - BR_{it-1}} * c_{it-1}$$

mit: $BR_{it-1} = \frac{p_{it-1}^A - p_B - DN}{BV + 1}$

BR_{it-1} = rechnerischer Bezugsrechtswert

p_{it-1}^A = Schlusskurs der Aktie der Gattung A am Tag vor dem ex-Tag

p_B = Bezugskurs

BV = Bezugsverhältnis

DN = Dividendennachteil der Aktiengattung B

3.6.5.2 Erstmalige Emission der Aktien, auf denen das Bezugsrecht besteht

In diesem Fall kann ex-ante kein exakter rechnerischer Bezugsrechtswert ermittelt werden, da kein Schlusskurs der neuen Gattung vorliegt. Der Index wird wie folgt korrigiert:

Anhand der Kursdifferenz zwischen Stamm- und Vorzugsaktien vergleichbarer Gesellschaften wird ein zu erwartender Kurs der neuen Aktien ermittelt. Dieser Kurs wird wie oben zur Berechnung des Bezugsrechts herangezogen.

3.6.6 Abspaltung von Unternehmensteilen (Spin-Off)

Wird von einer Gesellschaft (Gattung A) ein Unternehmensteil als eigenständige Gesellschaft (Gattung B) abgespalten, wird die Korrektur folgendermaßen vorgenommen:

Ein rechnerischer Abschlag kann ex-ante nicht ermittelt werden, da kein Schlusskurs der neuen Gattung B vorliegt.

Um einen Tracking Error bei der Neubildung des Index zu vermeiden, wird Gattung B deshalb zum Ex-Tag zusätzlich in den Index aufgenommen. Dies bedeutet, dass beispielsweise bei einem Spin-Off in DAX® dieser für mindestens einen Tag mit 31 Werten berechnet wird. Am ersten Handelstag der Gattung B wird diese nach der Xetra®-Schlussauktion wieder aus dem Index genommen. Gleichzeitig wird der ci Faktor der Gattung A folgendermaßen angepasst:

$$c_{it} = \left(1 + \frac{p_{it-1}^B}{p_{it-1}^A * BV}\right) * c_{it-1}$$

mit:

- p_{it-1}^A = Schlusskurs der Aktie der Gattung A am ersten Handelstag der Aktiengattung B
- p_{it-1}^B = Schlusskurs der Aktie der Gattung B am ersten Handelstag der Aktiengattung B
- BV = Bezugsverhältnis
- t = Ex-Tag

3.6.7 Bezugsrechte auf festverzinsliche Instrumente

Um den Bezugsrechtswert zu ermitteln, muss das festverzinsliche Instrument bewertet werden. Dies erfolgt nach der Kapitalwertmethode. Die künftigen Einnahmen werden hierbei ohne Abzug der Kapitalertragssteuer angesetzt und zunächst auf den Fälligkeitstag für die Zahlung des Bezugspreises abgezinst.

Findet kein Bezugsrechtshandel statt („marktgerecht ausgestattet“) wird keine Korrektur vorgenommen.

3.6.7.1 Bezugsrechte auf Genussscheine

Der Korrekturfaktor c_{it} bei Bezugsrechten auf Genussscheine lautet:

$$c_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * c_{it-1}$$

mit:

- $p_{i,t-1}$ = Schlusskurs der Aktie i am Tag vor dem ex-Tag
- $BR_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert

Diskontiert wird nach der actual/actual-Methode.

Unter Einbeziehung des Kaufpreises ergibt sich der Kapitalwert zum Zahlungszeitpunkt als:

$$KW_{t-1} = -P + K_1 * q^{\left(\frac{-t}{365}\right)} + K_2 * q^{\left(\frac{-t}{365}\right)} * q^{-1} + \dots + (T + K_n) * q^{\left(\frac{-t}{365}\right)} * q^{-n+1}$$

mit:	KW_{t-1}	=	Kapitalwert des Genussscheins am Tag vor dem ex-Tag
	q	=	$1 + r$
	r	=	Diskontierungzinssatz
	t	=	Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten Zinstermin in Tagen
	P	=	Kaufpreis des Genussscheins
	K_i	=	Kuponzahlung im i-ten Jahr
	T	=	Tilgung
	n	=	Laufzeit des Genussscheins in Jahren

Als Diskontierungzinssatz wird die Rendite eines Zerobonds entsprechender Laufzeit zugrunde gelegt. Diese Rendite wird mit einem Risikozuschlag versehen, der sich an vergleichbaren Instrumenten orientiert. Der Kapitalwert wird auf zwei Stellen gerundet.

Werden die Genussscheine im Verhältnis $z:1$ angeboten, beträgt der Wert des Bezugsrechtes ($BR_{i,t-1}$) pro Aktie demnach

$$BR_{i,t-1} = \frac{KW_{t-1}}{z}$$

3.6.7.2 Bezugsrechte auf Anleihen

Das Vorgehen entspricht der unter 3.6.7.1 beschriebenen Methodik. Die Anleihe wird nach der Kapitalwertmethode bewertet. Danach wird das Bezugsverhältnis berücksichtigt und der Korrekturfaktor ermittelt.

3.6.8 Bezugsrechte auf Instrumente mit Optionsrecht

Auch bei Bezugsrechten auf Instrumente mit Optionsrecht wird eine Vorgehensweise gewählt, die eine ex ante Ermittlung der Korrekturfaktoren ermöglicht. Nach den Erfahrungswerten für bisherige Emissionen ist mit der gewählten Methode offenbar eine gute Annäherung an die Marktverhältnisse gegeben.

3.6.8.1 Bezugsrechte auf Optionsgenussscheine

Der Korrekturfaktor c_{it} wird im Falle eines Bezugsrechtes auf Optionsgenussscheine nach folgendem Schema ermittelt:

- 1) Bewertung des festverzinslichen Bestandteils des Optionsgenussscheins
- 2) Bewertung der Optionsscheine
- 3) Ermittlung des Wertes der Bezugsrechte
- 4) Berechnung des Korrekturfaktors

ad 1) Bewertung des festverzinslichen Bestandteils des Optionsgenussscheins

Die Bewertung des festverzinslichen Bestandteils des Optionsgenussscheins (KW_{t-1}) entspricht der unter 3.6.7 beschriebenen Genussscheinbewertung.

ad 2) Bewertung der Optionsscheine

Die Bewertung der Optionsscheine erfolgt mit dem Binomialmodell, da damit Dividendenzahlungen in der Berechnung berücksichtigt werden können. Als Dividende wird der Durchschnitt der letzten drei gezahlten Dividenden benutzt. Ist bereits eine Dividende angekündigt, so werden diese und die zwei vorhergehenden zur Durchschnittsbildung herangezogen. Für die Volatilität wird die Volatilität p.a. für 250 Tage des Basiswertes herangezogen. Als Zinssatz wird die Rendite eines Zerobonds in der Laufzeit der Option verwendet.

Unabhängig von ihrer Ausübungsfrist wird die Option zum Zeitpunkt der Emission der Optionsgenussscheine bewertet, der Wert der Option wird auf zwei Nachkommastellen genau berechnet.

Der Verwässerungseffekt wird wie folgt berücksichtigt:

$$O = \frac{O_B \cdot N}{N + n}$$

mit: O = Optionswert

O_B = Wert des Optionsrechtes ohne Verwässerungseffekt

N = Anzahl der Aktien vor Ausübung der Optionsrechte

n = potenzielle Anzahl der Aktien aus der Ausübung der Optionsrechte

ad 3) Ermittlung des Bezugsrechtswerts

Der Gesamtwert eines Optionsgenussscheins errechnet sich als Summe des Kapitalwerts des Genussscheins und des Optionswerts.

Werden die Optionsgenussscheine im Verhältnis z:1 angeboten, beträgt der Wert des Bezugsrechts

($BR_{i,t-1}$) pro Aktie demnach:

$$BR_{it} = \frac{KW_{t-1} + O}{z}$$

ad 4) Berechnung des Korrekturfaktors

Der Korrekturfaktor berechnet sich zu:

$$c_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * c_{it-1}$$

3.6.8.2 Bezugsrechte auf Options- oder Wandelanleihen

Die Berechnung erfolgt analog der unter 3.6.8.1 beschriebenen Vorgehensweise. Der festverzinsliche Bestandteil und die Optionskomponente werden unabhängig voneinander bewertet und addiert. Danach werden Verwässerungseffekt und Bezugsverhältnis berücksichtigt und der Korrekturfaktor ermittelt.

3.6.9 Ausschüttungen > 10% der Marktkapitalisierung

Wenn die absolute Höhe der kumulierten Ausschüttungen (durch Dividenden, Sonderzahlungen, Bonuszahlungen, Spin-Offs oder Bezugsrechte auf andere Gattungen) zwischen zwei regelmäßigen Verkettungsterminen mehr als 10% der Marktkapitalisierung des ausschüttenden Unternehmens am Tag vor der ersten Ausschüttung ausmacht, wird der Teil der Ausschüttung, der diese 10% übersteigt, nicht in den Einzelwert re-investiert, sondern per außerplanmäßiger Verkettung in das Gesamtindexportfolio.

Im Falle einer solchen Ausschüttung wird zunächst ein Korrekturfaktor c_i für den zu erwartenden Preisabschlag für 10% der Ausschüttung gemäß der in Kapiteln 3.6.1. bis 3.6.8 beschriebenen Formeln berechnet. Der dann verbleibende zu erwartende Preisabschlag wird über eine Anpassung des Verkettungsfaktors wie in Kapitel 3.7.4 beschrieben vorgenommen.

Beispiel 1 – Dividendenausschüttung von 25%

Ein im Index enthaltenes Unternehmen A mit einem aktuellen Kurs von 100€ und einem aktuellen Korrekturfaktor von 1 zahlt zum Ex-Tag t eine Sonderdividende von 25€ an die Aktionäre aus. Für den Teil der Ausschüttung, der 10% des Gesamtkapitals ausmacht (10€), wird gemäß Kapitel 3.6.1 ein Korrekturfaktor von 1,111111 berechnet. Der verbleibende Abschlag von 15€ wird per Verkettung wie in Kapitel 3.7.4 beschrieben bereinigt.

Beispiel 2 – Dividendenausschüttung von 5% am Tag t , Spin-Off von 10% am Folgetag

Ein im Index enthaltenes Unternehmen B mit einem aktuellen Kurs von 10€ und einem aktuellen Korrekturfaktor von 2 zahlt zum Ex-Tag t eine Sonderdividende von 0,50€. Diese wird zunächst gemäß Kapitel 3.6.1 per Korrekturfaktor bereinigt. Der neue Korrekturfaktor beträgt dementsprechend 2,105263. Am folgenden Tag wird das Unternehmen C vom Unternehmen B per Spin-Off abgespalten. Das Unternehmen C wird zunächst gem. Kapitel 3.6.6 in den Index aufgenommen und am folgenden Tag zu einem Schlusskurs von 1€ aus dem Index genommen. Daraus ergibt sich gemäß Kapitel 3.6.6. ein Abschlag von 1€ oder 10% bezogen auf die Kapitalisierung vor der ersten Ausschüttung. Kumuliert ergibt sich also ein Abschlag von 15% des Kurswerts. Der Abschlag bis einschließlich 10% - in diesem Fall also 0,5€- wird per c_i Faktor gemäß 3.6.6 bereinigt. Der verbleibende Abschlag von ebenfalls 0,5€ wird per Verkettung wie in Kapitel 3.7.4 beschrieben bereinigt.

3.6.10 Änderungen der Zusammensetzung

3.6.10.1 Änderungen in den All-Share Indizes

3.6.10.1.1 Neuaufnahmen und Löschungen

- a) Eine Aktiengattung wird zum ersten Mal an einer deutschen Börse notiert.

Die aktuelle Anzahl an Aktien des Grundkapitals der Gattung wird hierbei als q_{i0} und q_{it} verwendet. Als Basis-Preis p_{i0} wird der Eröffnungskurs des ersten Börsentags gewählt, als aktueller Preis p_{it} der Schlusskurs des ersten Tages (siehe auch Kapitel 3.1.2 Indexformel).

- b) Eine Aktiengattung kommt aus einem anderen Segment in Frankfurt.

Der zur Aufnahme verwendete Kurs p_{it} ist der letzte Kurs des anderen Marktsegments. Als Preis bzw. Anzahl Aktien zum Basispunkt (p_{i0} bzw. q_{i0}) werden die Daten des anderen Segmentes zu diesem Datum oder – falls die Aktie dann noch nicht notierte – zum Emissionszeitpunkt verwendet. Die Aktie wird mit ihrer aktuellen Anzahl Aktien (q_{it}) und dem aktuellen Freefloat-Faktor (ff_{it}) aufgenommen.

Nach einer Neuaufnahme oder einer Löschung wird ein Verkettungsfaktor analog der quartalsweisen Verkettung berechnet, jedoch ohne die Anpassung der Anzahl der Aktien, der Freefloat- und der c_{it} -Faktoren.

3.6.10.1.2 Fusion von Gesellschaften

Die übernommenen Gesellschaften werden gelöscht, wenn sie nicht mehr an der Börse notiert werden, und es wird eine Verkettung durchgeführt. Das Kapital der übernehmenden Gesellschaft bleibt unverändert. Bei der nächsten regelmäßigen Verkettung wird q_{it} und ff_{it} der übernehmenden Gesellschaft angepasst, aber q_{i0} nicht verändert.

Entsteht die neue Aktie nicht aus der Weiterführung der Notierung einer der alten Gesellschaften, so wird sie als komplett neue Gesellschaft in den Index aufgenommen (mit aktuellem Kapital als q_{i0}), und es wird ebenfalls eine Verkettung durchgeführt.

3.6.10.2 Änderungen in den Auswahlindizes

3.6.10.2.1 Neuaufnahmen und Löschungen

Planmäßige Veränderungen der Index-Zusammensetzung finden nur vierteljährlich zum Verkettungstermin statt. Ausschlaggebend sind die unter Kapitel 2.2 beschriebenen Kriterien.

Zusätzlich sind ggf. außerplanmäßige Anpassungen gemäß Kapitel 2.2.2.1.2 sowie 2.2.2.2.2 vorzunehmen.

3.6.10.2.2 Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien

a) Die Stammaktien sind im Index vertreten.

Es wird keine Verkettung durchgeführt. Die Anzahl der Aktien bleibt bis zur nächsten Verkettung unverändert.

b) Die Vorzugsaktien sind im Index vertreten.

Anstelle der Vorzugsaktien werden die Stammaktien in den Index aufgenommen. Die Anzahl Aktien und der Freefloat-Faktor werden von den Vorzügen übernommen und erst bei der nächsten regulären Verkettung angepasst. Aufgrund der Unterschiede beim Preis wird eine Verkettung durchgeführt.

3.7 Verkettung

Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen finden entsprechend der Konzeption der Indizes der Deutschen Börse ihren Niederschlag zunächst in der Anpassung der Korrekturfaktoren c_{it} . Am Fälligkeitstag der Aktienindex-Futures der Eurex wird die vierteljährliche Verkettung durchgeführt. Dies bedeutet, dass an diesem Tag, d. h. am dritten Freitag im Quartalsendmonat, der Index letztmalig mit den bis dahin gültigen Gewichten berechnet wird. Grundlage der Verkettung bilden die Xetra®-Schlusskurse an diesem Tag. Ab dem darauf folgenden Handelstag gelten die neuen Gewichte.

Eine Änderung der Index-Zusammensetzung wird auch bei Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Notierungseinstellung, Vergleich, Konkurs, Neuaufnahme etc.) bei einer Indexgesellschaft notwendig.

3.7.1 Vierteljährliche Verkettung

Die vierteljährliche Verkettung umfasst (außer bei Entry Standard Index und Entry All Share Index) die folgenden Maßnahmen:

- § Änderungen in der Zusammensetzung der Indizes (s. Kapitel 2.2)
- § Die Anzahl der Aktien und Freefloat-Faktoren werden entsprechend der durchgeführten Kapitalveränderungen aktualisiert.
- § Die angefallenen Erträge aus Ausschüttungen und Kapitalveränderungen werden entsprechend der neuen Gewichte auf die Indexgesellschaften verteilt. Zu diesem Zweck werden die individuellen Korrekturfaktoren c_{it} auf 1 gesetzt.
- § Um einen Indexsprung zu vermeiden, wird ein Verkettungsfaktor berechnet.

Dadurch wird das „Veraltern“ des Gewichtungsschemas aufgrund von Kapitalveränderungen und Kumulation von Erträgen verhindert.

Die Verkettung erfolgt in drei Schritten:

a) Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

Es gilt:

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} * ff_{iT} * q_{iT} * c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} * q_{i0}} * \text{Basis}$$

Dieser Wert entspricht dem am Verkettungstag veröffentlichten Schlussindex. Er wird in der weiteren Berechnung wie publiziert zweistellig benutzt.

b) Berechnung eines Zwischenwerts

Der Zwischenwert wird mit der am Verkettungstag gültigen Anzahl der Aktien ($q_{i,T+1}$) und aktuellen Freefloat-Faktoren⁵ ($ff_{i,T+1}$) berechnet. Die Korrekturfaktoren c_{it} werden auf 1 gesetzt.

Es gilt:

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} * ff_{i,T+1} * q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} * q_{i0}} * \text{Basis}$$

Der Zwischenwert wird mit voller Genauigkeit in der weiteren Berechnung verwendet.

c) Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors

Es gilt:

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

Der Index wird nach der Verkettung mit dem neuen Verkettungsfaktor (K_{T+1}) berechnet.

Kapitalveränderungen und Dividendenzahlungen am Verkettungstag werden nach der Berechnung des Verkettungsfaktors über den c_{it} -Faktor berücksichtigt.

Die Gewichtungsfaktoren F_i der auf relative Gewichte basierenden Indexformel werden nach folgender Formel berechnet:

⁵ Für General Standard Index gilt: $ff_{iT}, ff_{i,T+1} = 1$

$$F_i = K_{T+1} * \frac{ff_{i,T+1} * q_{i,T+1} * c_{it}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} * 100$$

3.7.2 Besonderheiten von Entry Standard Index und Entry All Share Index

Der Gewichtungsfaktor $q_{i,t+1}$ wird für jeden Konstituenten bei jeder planmäßigen und außerplanmäßigen Verkettung so angepasst, dass jedes Unternehmen im Index die gleiche Gewichtung hat.

Es gilt:

$$q_{i,t+1} = \frac{1}{p_{it} * n}$$

mit:

t	=	Letzter Handelszeitpunkt am Tag der planmäßigen oder außerplanmäßigen Verkettung
n	=	Anzahl der Aktien im Index
p_{it}	=	Kurs der Aktie i zum Zeitpunkt t
$q_{i,t+1}$	=	Gewichtungsfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t + 1

3.7.3 Außerplanmäßige Verkettung

Im Falle einer Änderung der Index-Zusammensetzung erfolgt die Verkettung analog zu dem unter Kapitel 3.7.1 beschriebenen Prozedere, jedoch generell ohne die Anpassung der Anzahl der Aktien, der Freefloat- und der c_{it} -Faktoren. Neu aufgenommene Aktien werden mit den aktuellen Faktoren aus dem Prime All Share berücksichtigt. Beim außerplanmäßigen Segmentwechsel von General Standard in Prime Standard werden die Faktoren aus dem CDAX[®] übernommen.

Die Berechnung des Zwischenwerts basiert auf den im neuen Indexportfolio enthaltenen Gesellschaften.

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} * ff_{iT} * q_{iT} * c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} * q_{i0}} * \text{Basis}$$

Der neue Verkettungsfaktor ergibt sich dann als

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

3.7.4 Bereinigung durch außerplanmäßige Verkettung

Ausschüttungen gemäß Kapitel 3.6.9 werden durch eine außerplanmäßige Verkettung bereinigt.

Die Berechnung des Zwischenwerts erfolgt auf Basis der bereits angepassten Preise und Korrekturfaktoren:

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} * ff_{iT} * q_{iT} * c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} * q_{i0}} * \text{Basis}$$

Wobei für die ausschüttende Aktie i der um den vollständigen zu erwartenden Preisabschlag bereinigte Preis und der bereits neu berechnete Korrekturfaktor c_i eingesetzt werden.

Der neue Verkettungsfaktor ergibt sich dann als

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

3.7.5 Indexkennzeichen

Der Index wird mit dem Kennzeichen „A“ (amtlich) veröffentlicht, sobald die Eröffnungskriterien erfüllt sind. Sollten an einem Handelstag für einen Index die Eröffnungskriterien nicht erfüllt werden, so wird am Ende der Berechnungszeit ein Index aus den zuletzt bekannten Preisen ermittelt. Dieser Index wird dann mit dem Kennzeichen „I“ (indikativ) veröffentlicht.

Bei Veränderungen um mehr als ein Prozent gegenüber der letzten Notierung wird ein Index mit "U" (ungeprüft) gekennzeichnet. Der ermittelte Indexwert wird dann auf Eingabe- bzw. Berechnungsfehler überprüft. Ein Eingabe- oder Berechnungsfehler wird gegebenenfalls entsprechend korrigiert, und der Index wird neu berechnet. Lag kein Fehler sondern eine korrekte Abweichung um mehr als ein Prozent vor, wird der Index wieder gültig gesetzt, d.h. er erhält die seinem Status entsprechende Kennzeichnung.

4 Anhang

4.1 Sektoren und Industriegruppen

Prime-Sektor	Industriegruppe	Beschreibung
Automobile	Auto Parts & Equipment	Hersteller von Teilen und Zubehör für Automobile und Motorräder, inkl. Reifen und Batterien
Automobile	Automobile Manufacturers	Unternehmen, die hauptsächlich Personenfahrzeuge, Kleinlastwagen und Motorräder herstellen
Banks	Credit Banks	Kredit- und Universalbanken, die nicht aufgrund ihres Schwerpunkts unter Hypothekenbanken oder Finanzdienstleistern eingeordnet sind
Banks	Mortgage Banks	Spezialbanken, die ausschließlich oder vorwiegend langfristige Kredite gegen Grundpfandrechte oder Kommunaldarlehen gewähren
Basic Resources	Forest & Paper Products	Hersteller von Holz und Holzprodukten in Rohform, Produzenten von Papier
Basic Resources	Mining	Unternehmen, die Rohstoffe (Eisenerz, Mineralstoffe, Aluminium, Kohle, Diamanten etc.) aus der Erde abbauen
Basic Resources	Oil & Gas	Unternehmen, die Öl und Gas fördern und nicht der Industriegruppe "Öl und Gas, Distribution" angehören
Basic Resources	Steel & Other Metals	Unternehmen, die Stahl und Stahlzwischenprodukte herstellen, sowie Erzeuger von Eisen-, Nicht-Eisen- und Edelmetallen
Chemicals	Chemicals, Commodity	Unternehmen, die vorwiegend einfache, normierte chemische Produkte herstellen
Chemicals	Chemicals, Specialty	Unternehmen, die vorwiegend nicht normierte, chem. Spezialprodukte herstellen
Chemicals	Industrial Gases	Hersteller von Industriegasen
Construction	Building Materials	Hersteller von Grundbaukomponenten für die Bauindustrie wie Zement, Bodenbeläge, Türen, Fenster u. ä.
Construction	Construction & Engineering	Unternehmen, die in der Entwicklung und dem Bau von Gebäuden und Infrastruktur (Straßenbau) tätig sind (außer Fertighäuser)
Consumer	Clothing & Footwear	Unternehmen, die hauptsächlich Textilien und Schuhe herstellen oder Pflegedienstleistungen für diese Produkte anbieten
Consumer	Consumer Electronics	Unternehmen, die hauptsächlich Unterhaltungselektronik (TV, Video- und Camcorder, HIFI etc.) herstellen. Ausgeschlossen sind Firmen, die vorwiegend Computer- und Telekommunikationsprodukte erzeugen
Consumer	Home Construction & Furnishings	Hersteller von Fertighäusern, Heimwerkerbedarf und Einrichtungsgegenständen wie Möbel und Lampen
Consumer	Household Appliances & Housewares	Hersteller von Haushalts- und Gartenartikeln (Besteck, Geschirr, Reinigungsmittel) und Haushaltsgeräten (Küchenmaschinen)
Consumer	Leisure Goods & Services	Hersteller von Freizeitartikeln (Sportausrüstung, Spielzeug, Fahrräder) sowie Restaurant-, Hotel- und Casinobetreiber
Consumer	Personal Products	Hersteller von Kosmetik- und Körperpflegeprodukten
Financial Services	Diversified Financial	Finanzdienstleister, die keine Universalbank sind, aber eine Palette von Finanzdienstleistungen vertreiben
Financial Services	Private Equity & Venture Capital	Beteiligungsunternehmen, die in diversifizierte Geschäftsfelder investieren
Financial Services	Real Estate	Gesellschaften, die direkt oder indirekt in Immobilien investieren
Financial Services	REIT	Gesellschaften, deren Hauptgeschäftsfeld darin besteht, Immobilien zu besitzen oder zu betreiben
Financial Services	Securities Brokers	Unternehmen, die im Wertpapiergeschäft tätig sind wie Broker, Online-Banken, Börsen u. a.
Food & Beverages	Beverages	Unternehmen, die Getränke aller Art herstellen
Food & Beverages	Food	Hersteller von Nahrungsmitteln und Tabakwaren jeder Art
Industrial	Advanced Industrial Equipment	Unternehmen, die hoch entwickelte Technologien zur Erstellung industrieller High-Tech-Produkte einsetzen oder im Anlagenbau für solche Produkte tätig sind. Beispiele hierfür sind Hersteller von Lasern, Robotern, optischen Speichermedien
Industrial	Containers & Packaging	Unternehmen, die sich auf Verpackungen aller Art spezialisiert haben
Industrial	Heavy Machinery	Hersteller von Großmaschinen, die nicht nur für den Einsatz an einem festen Ort bestimmt sind. Hierzu gehören Lastkraftwagen, Schiffe, landwirtschaftliche Maschinen u. ä.
Industrial	Industrial Machinery	Hersteller von Industriemaschinen und -komponenten. Hierzu gehören u. a. Hersteller von Werkzeugmaschinen, Kompressoren, Druckmaschinen u. ä.

Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse

Prime-Sektor	Industriegruppe	Beschreibung
Industrial	Industrial, Diversified	Unternehmen, die in mehreren verschiedenen industriellen Bereichen tätig sind. Hierzu gehören auch Beteiligungsunternehmen, die in unterschiedlichen Branchen investieren
Industrial	Renewable Energies	Unternehmen, die im Bereich der Entwicklung von Anlagen für alternative und/oder erneuerbare Energien (Solartechnik, Windkraftanlagen etc.) tätig sind
Industrial	Industrial Products & Services	Hersteller von sonstigen Produkten und Dienstleistungen zum Einsatz in der Industrie (z. B. Marktforschung, Personal-dienstleistungen, industrieller Großhandel oder Entsorgung)
Insurance	Insurance	Unternehmen, die hauptsächlich Lebens-, Unfall-, Kranken-, Hausratversicherungen etc. abschließen
Insurance	Re-Insurance	Unternehmen, die hauptsächlich Rückversicherungen abschließen
Media	Advertising	Unternehmen, die Werbe-, Marketing- und/oder PR-Dienste anbieten
Media	Broadcasting	Anbieter von Kabel und Satellitenübertragungsdiensten, sowie von Radio- und Fernsehprogrammen
Media	Movies & Entertainment	Unternehmen, die in der Herstellung von oder dem Handel mit Unterhaltungsprodukten und -diensten tätig sind, einschließlich Unternehmen, die Spielfilme und Fernsehshows produzieren, vertreiben und ausstrahlen, Musik-Produzenten und -vertreiber, Theater und Sportmannschaften
Media	Publishing & Printing	Herausgeber von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, und Anbieter von Informationen in gedruckter oder elektronischer Form, sowie Dienstleister in diesem Gebiet (einschließlich Bildungseinrichtungen)
Pharma & Healthcare	Pharmaceuticals	Unternehmen, die in der Erforschung, Entwicklung oder Herstellung von Pharmazeutika tätig sind. Hierzu gehören auch veterinärmedizinische Präparate
Pharma & Healthcare	Healthcare	Besitzer und Betreiber von Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser und Pflegeheime, sowie Dienstleister im Bereich Gesundheit (z. B. Dialyse) und Anbieter von medizinischen Hilfsprodukten (z. B. Spritzen und Tupfer)
Pharma & Healthcare	Biotechnology	Unternehmen, die hauptsächlich in der Entwicklung, Herstellung, Vermarktung oder Lizenzierung von Produkten tätig sind, die auf biotechnologischer Forschung beruhen
Pharma & Healthcare	Medical Technology	Hersteller von technologischen Produkten und Apparaten für den Gesundheitsbereich, wie Herzschrittmacher, Dialysegeräte, UV-Therapie-Systeme
Retail	Retail, Catalog	Unternehmen des Einzelhandels, die ihre Güter vorwiegend über Versand anbieten, und nicht zur Branche "Retail, Internet" gehören
Retail	Retail, Food & Drug	Besitzer und Betreiber von Lebensmittelgeschäften, Apotheken und Drogerien (Groß- und Einzelhandel).
Retail	Retail, Internet	Unternehmen des Einzelhandels, die ihre Güter oder Services vorwiegend über das Internet vertreiben
Retail	Retail, Multiline	Unternehmen des Einzelhandels mit einem breitgefächerten Produktangebot (Kaufhäuser)
Retail	Retail, Specialty	Unternehmen des Einzelhandels mit einem sehr speziellen Produktangebot (z. B. Mode und Elektronik)
Software	Internet	Unternehmen, die Internet-Infrastruktur (Internet-Zugang, -Portale, -Software etc.) bereitstellen und entwickeln
Software	IT-Services	Unternehmen, die in den Bereichen IT-Beratung, IT-Betrieb, Systemintegration u. ä. tätig sind
Software	Software	Unternehmen, die hauptsächlich Standard- oder Spezialsoftware entwickeln
Technology	Communications Technology	Unternehmen, die im Bereich der Telekommunikation Technologien und/oder Produkte entwickeln (z. B. Endgeräte und Netzwerkkomponenten)
Technology	Electronic Components & Hardware	Unternehmen, die elektronische Bauelemente (Leiterplatten, integrierte Schaltkreise, Smart Cards) oder Computerhardware (PCs, Monitore etc.) produzieren
Technology	Semiconductors	Hersteller und Entwickler von Halbleitern und ähnlichen Produkten
Telecommunication	Fixed-Line Telecommunication	Unternehmen, die vorwiegend im Festnetzbereich Orts- und Ferngespräche anbieten
Telecommunication	Wireless Telecommunication	Unternehmen, die vorwiegend drahtlose und mobile Telekommunikationsdienste anbieten
Telecommunication	Telecommunication Services	Unternehmen, die Neben- und Spezialdienstleistungen im Telekommunikationsbereich anbieten
Transportation & Logistics	Airlines	Unternehmen, die vorwiegend im Passagierflugverkehr tätig sind
Transportation & Logistics	Logistics	Unternehmen, die im industriellen Transport via Land, Luft und Wasser tätig sind

Prime-Sektor	Industriegruppe	Beschreibung
Transportation & Logistics	Transportation Services	Unternehmen, die Infrastruktur- und Spezialdienstleistungen im Transportbereich anbieten. Hierzu gehören Flughafen-, Strassen- und Schienennetzbetreiber, Tourismus-Unternehmen u. a.
Utilities	Electricity	Unternehmen, die Strom erzeugen und/oder vertreiben. Hierzu gehören auch Betreiber von Kernkraftwerken
Utilities	Water	Unternehmen, die Wasser an den Endverbraucher vertreiben. Hierzu gehören auch Klärwerksbetreiber
Utilities	Oil & Gas (Distribution)	Unternehmen, die vorwiegend Energie in Form von Öl und Gas vertreiben
Utilities	Multi-Utilites	Unternehmen, die in verschiedenen Branchen der Energieversorgung tätig sind

4.2 Kürzel, ISIN und Branchenzuordnung Technology / Classic

Index	Alpha (Perf.)	ISIN (Perf.)	Alpha (Kurs)	ISIN (Kurs)	Sektor
-------	------------------	--------------	-----------------	-------------	--------

Auswahlindizes

DAX	DAX	DE0008469008	DAXK	DE0008467440	Tech & Classic
TecDAX	TDXP	DE0007203275	TDXK	DE0007203283	Tech
MDAX	MDAX	DE0008467416	MKDX	DE0008467531	Classic
SDAX	SDXP	DE0009653386	SDXK	DE0009653394	Classic
HDAX	HDAX	DE0008469016	HKDX	DE0008469974	Tech & Classic
Midcap Market-Index	MIDP	DE0007203291	MIDK	DE0007203317	Tech & Classic
Entry Standard Index	ED6P	DE000A0G8342	ED6K	DE000A0G83N6	-
General Standard Index	D1AP	DE000A0C4B83	D1AQ	DE000A0C4B91	-

X-DAX	D1AR	DE000A0C4CA0	N.V.	N.V.	-
-------	------	--------------	------	------	---

"Late"-Indizes

L-DAX	DAXL	DE0001717049	N.V.	N.V.	Tech & Classic
L-TecDAX	TDXL	DE0001717072	N.V.	N.V.	Tech
L-MDAX	MDXL	DE0001717056	N.V.	N.V.	Classic
L-SDAX	SDXL	DE0001717064	N.V.	N.V.	Classic

All Share-Indizes

Prime All Share	PXAP	DE0007203325	PXAK	DE0007203333	Tech & Classic
CDAX	CDAX	DE0008469602	CXKX	DE0008469800	Tech & Classic
Technology All Share	NMDP	DE0008468943	NMDK	DE0008468968	Tech
Classic All Share	CLXP	DE0007203341	CLXK	DE0007203358	Classic
Entry All Share	D1AH	DE000A0C4B18	D1AG	DE000A0C4B00	-

Branchenindizes

Prime Automobile	CXPA	DE0009660084	CXKA	DE0009660092	Classic
Prime Banks	CXPB	DE0009660100	CXKB	DE0009660118	Classic
Prime Basic Resources	CXPE	DE0009660167	CXKE	DE0009660175	Classic
Prime Chemicals	CXPC	DE0009660126	CXKC	DE0009660134	Classic
Prime Construction	CXPO	DE0009660308	CXKO	DE0009660316	Classic
Prime Consumer	CXPY	DE0009660449	CXKY	DE0009660456	Classic
Prime Financial Services	CXPV	DE0009660423	CXKV	DE0009660431	Classic
Prime Food & Beverages	CXPF	DE0009660183	CXKF	DE0009660191	Classic
Prime Industrial	CXPN	DE0009660282	CXKN	DE0009660290	Tech & Classic
Prime Insurance	CXPI	DE0009660225	CXKI	DE0009660233	Classic
Prime Media	CXPD	DE0009660142	CXKD	DE0009660159	Classic
Prime Pharma & Healthcare	CXPP	DE0009660324	CXKP	DE0009660332	Tech & Classic
Prime Retail	CXPR	DE0009660340	CXKR	DE0009660357	Classic
Prime Software	CXPS	DE0009660365	CXKS	DE0009660373	Tech
Prime Technology	CXPH	DE0009660209	CXKH	DE0009660217	Tech
Prime Telecommunication	CXPT	DE0009660381	CXKT	DE0009660399	Tech
Prime Transportation & Logistics	CXPL	DE0009660241	CXKL	DE0009660258	Classic
Prime Utilities	CXPU	DE0009660407	CXKU	DE0009660415	Classic

Industriegruppen

Prime IG Auto Parts & Equipment	I1AA	DE0007203366	I2AA	DE0007203374	Classic
Prime IG Automobile Manufacturers	I1AB	DE0007203382	I2AB	DE0007203390	Classic
Prime IG Credit Banks	I1BA	DE0007203416	I2BA	DE0007203424	Classic
Prime IG Mortgage Banks	I1BB	DE0007203432	I2BB	DE0007203440	Classic
Prime IG Forest & Paper Products	I1EA	DE0007203457	I2EA	DE0007203465	Classic
Prime IG Mining	I1EB	DE0007203473	I2EB	DE0007203481	Classic

Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse

Prime IG Oil & Gas	I1EC	DE0007203499	I2EC	DE0007203515	Classic
Prime IG Steel & Other Metals	I1ED	DE0007203523	I2ED	DE0007203531	Classic
Prime IG Chemicals, Commodity	I1CA	DE0007203549	I2CA	DE0007203556	Classic
Prime IG Chemicals, Speciality	I1CB	DE0007203564	I2CB	DE0007203572	Classic
Prime IG Industrial Gases	I1CC	DE0007203580	I2CC	DE0007203598	Classic
Prime IG Building Materials	I1OA	DE0007203614	I2OA	DE0007203622	Classic
Prime IG Construction & Engineering	I1OB	DE0007203630	I2OB	DE0007203648	Classic
Prime IG Clothing & Footwear	I1YA	DE0007203655	I2YA	DE0007203663	Classic
Prime IG Consumer Electronics	I1YB	DE0007203671	I2YB	DE0007203689	Classic
Prime IG Home Construction & Furnishings	I1YC	DE0007203697	I2YC	DE0007203713	Classic
Prime IG Household Appliances & Housewares	I1YD	DE0007203721	I2YD	DE0007203739	Classic
Prime IG Leisure Goods & Services	I1YE	DE0007203747	I2YE	DE0007203754	Classic
Prime IG Personal Products	I1YF	DE0007203762	I2YF	DE0007203770	Classic
Prime IG Diversified Financial	I1VA	DE0007203788	I2VA	DE0007203796	Classic
Prime IG Real Estate	I1VB	DE0007203812	I2VB	DE0007203820	Classic
Prime IG Securities Brokers	I1VC	DE0007203838	I2VC	DE0007203846	Classic
Prime IG REIT	P4E5	DE000A0MERZ6	P4E6	DE000A0MER05	Classic
Prime IG Private Equity & Venture Capital	P4E7	DE000A0MER13	P4E8	DE000A0MER21	Classic
Prime IG Beverages	I1FA	DE0007203853	I2FA	DE0007203861	Classic
Prime IG Food	I1FB	DE0007203879	I2FB	DE0007203887	Classic
Prime IG Advanced Industrial Equipment	I1NA	DE0007203895	I2NA	DE0007203911	Tech
Prime IG Containers & Packaging	I1NB	DE0007203929	I2NB	DE0007203937	Classic
Prime IG Heavy Machinery	I1NC	DE0007203945	I2NC	DE0007203952	Classic
Prime IG Industrial Machinery	I1ND	DE0007203960	I2ND	DE0007203978	Classic
Prime IG Industrial, Diversified	I1NE	DE0007203986	I2NE	DE0007203994	Classic
Prime IG Renewable Energies	I1NF	DE0007237802	I2NF	DE0007237810	Tech
Prime IG Industrial Products & Services	I1NG	DE0007237828	I2NG	DE0007237836	Classic
Prime IG Insurance	I1IA	DE0007237844	I2IA	DE0007237851	Classic
Prime IG Re-Insurance	I1IB	DE0007237869	I2IB	DE0007237877	Classic
Prime IG Advertising	I1DA	DE0007237885	I2DA	DE0007237893	Classic
Prime IG Broadcasting	I1DB	DE0007237901	I2DB	DE0007237919	Classic
Prime IG Movies & Entertainment	I1DC	DE0007237927	I2DC	DE0007237935	Classic
Prime IG Publishing & Printing	I1DD	DE0007237943	I2DD	DE0007237950	Classic
Prime IG Pharmaceuticals	I1PA	DE0007237968	I2PA	DE0007237976	Classic
Prime IG Health Care	I1PB	DE0007237984	I2PB	DE0007237992	Classic
Prime IG Biotechnology	I1PC	DE0007238008	I2PC	DE0007238016	Tech
Prime IG Medical Technology	I1PD	DE0007238024	I2PD	DE0007238032	Tech
Prime IG Retail, Catalog	I1RA	DE0007238040	I2RA	DE0007238057	Classic
Prime IG Retail, Food & Drug	I1RB	DE0007238065	I2RB	DE0007238073	Classic
Prime IG Retail, Internet	I1RC	DE0007238081	I2RC	DE0007238099	Classic
Prime IG Retail, Multiline	I1RD	DE0007238107	I2RD	DE0007238115	Classic
Prime IG Retail, Specialty	I1RE	DE0007238123	I2RE	DE0007238131	Classic
Prime IG Internet	I1SA	DE0007238149	I2SA	DE0007238156	Tech
Prime IG IT-Services	I1SB	DE0007238164	I2SB	DE0007238172	Tech
Prime IG Software	I1SC	DE0007238180	I2SC	DE0007238198	Tech
Prime IG Communications Technology	I1HA	DE0007238206	I2HA	DE0007238214	Tech
Prime IG Electronic Components & Hardware	I1HB	DE0007238222	I2HB	DE0007238230	Tech
Prime IG Semiconductors	I1HC	DE0007238248	I2HC	DE0007238255	Tech
Prime IG Fixed-Line Telecommunication	I1TA	DE0007238263	I2TA	DE0007238271	Tech
Prime IG Wireless Telecommunication	I1TB	DE0007238289	I2TB	DE0007238297	Tech
Prime IG Telecommunication Services	I1TC	DE0007238305	I2TC	DE0007238313	Tech
Prime IG Airlines	I1LA	DE0007238321	I2LA	DE0007238339	Classic
Prime IG Logistics	I1LB	DE0007238347	I2LB	DE0007238354	Classic
Prime IG Transportation Services	I1LC	DE0007238362	I2LC	DE0007238370	Classic

4.3 Veröffentlichungskalender

Ereignis	Zeitpunkt
Veröffentlichung Rangliste Aktienindizes	3. Handelstag im Monat vor 9 Uhr
Sitzung Arbeitskreis Aktienindizes	3. Handelstag im März, Juni, September, Dezember
Veröffentlichung Neuzusammensetzung	3. Handelstag im März, Juni, September, Dezember nach 22 Uhr
Veröffentlichung Business Forecast (Szenariorechnung)	Mittwoch (vor 09 Uhr) und Freitag (vor 14 Uhr) vor der Verkettung im März, Juni, September, Dezember

4.4 Der direkte Draht zur Deutschen Börse

§ Auskünfte zu Kursen und Indexkonzepten

Info Operations – Customer Service

Tel: +49-(0) 69-2 11-1 18 00

Fax: +49-(0) 69-2 11-1 45 01

E-Mail: Customer.Service@deutsche-boerse.com

§ Indexlizenzen

Market Data & Analytics – Issuer Data & Analytics

Tel: +49-(0) 69-2 11-1 34 40

Fax: +49-(0) 69-2 11-1 39 42

E-Mail: mda.issuer@deutsche-boerse.com

§ Publikationen

Publication Hotline

Tel: +49-(0) 69-2 11-1 15 10

Fax: +49-(0) 69-2 11-1 15 11

E-Mail: Publication.Hotline@deutsche-boerse.com

§ Internet

www.deutsche-boerse.com/mda

§ Postadresse

Deutsche Börse AG

60485 Frankfurt/Main

